



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: GR
Datum: 18. Juli 2019
Bearbeiter: Schögl Monika
Telefon: 07612/794-202
Fax: 07612/794-209
E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/2019/21

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaussaal Gmunden.

Datum: 01.07.2019 Beginn: 17:20 Uhr Ende: 21:35 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Höpoltsecker Thomas Michael, StR.
3. Apfler Martin, StR. Mag.
4. Schönleitner Irene, StR.in
5. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
6. Andeßner Manfred, StR.
7. John Siegfried, GR
8. Thallinger Auguste, GR.in
9. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
10. Peganz Elke Maria, Dir.in GR.in
11. Attwenger Maximilian, GR
12. Nadler Michael, GR
13. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.in Vertretung für Herrn Vzbgm.
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schlair
14. Kosma Hans-Peter, GR Vertretung für Herrn GR Michael Frostel
15. Hoff Kurt Claudius, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR Johannes Bamminger
16. Reiter Ulrike Eva, GR.in Vertretung für Herrn GR Manfred Reingruber
17. Neumann Georg Heinrich, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR MBA Franz Rudolf Moser
18. Oberwallner Gustav Nikolaus, GR MBA Mag. Dr. Vertretung für Herrn
GR Michael Weichselbaumer
19. Brunner Bernhard, GR Vertretung für Herrn GR Mag. Maximilian Löberbauer
20. Laherstorfer Christiana, GR.in Vertretung für Frau GR.in Jane Beryl Simmer, MBA
21. Enzmann Beate, Vzbgm.
22. Colli Günther, GR KR
23. Trieb Peter Josef, GR
24. Fritz Dina, GR.in Mag.iur
25. Porstendörfer Dominik, GR
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR.in
28. Hochegger Helmut, GR
29. Held Catharina, GR.in Vertretung für Herrn GR Mag.iur. Markus Medl
30. Wiesauer Astrid Maria, GR.in Vertretung für Herrn GR Christian Henter
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Hausherr Rosina, GR.in
33. Hecht Andreas, GR Dr.med.vet
34. Pucher Franz, GR Mag. Vertretung für Frau GR.in Margit Drack
35. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
36. Bors Johanna, GR.in Mag.a
37. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.

38. Pseiner Heimo, Dr. Stadtamtsdirektor
39. Schögl Monika als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend sind:

40. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
41. Frostel Michael, GR
42. Bamminger Johannes, GR
43. Reingruber Manfred, GR
44. Moser Franz Rudolf, GR MBA
45. Weichselbaumer Michael, GR
46. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
47. Simmer, MBA Jane Beryl, GR.in
48. Medl Markus, GR Mag.iur.
49. Henter Christian, GR
50. Drack Margit, GR.in

Nach der Vorstellung des Festwochenprogramms 2019 durch Vertreterinnen des Gmundner Festwochenvereins, eröffnet Bgm. Mag. Krapf die Gemeinderatssitzung.

Bgm. Mag. Krapf!

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die **21. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Verhandlungsschrift über die 20. Sitzung des Gemeinderates lag zur Einsicht auf und blieb ohne Beanstandung. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die genehmigte Verhandlungsschrift wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmunden veröffentlicht.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass

der **TO-Pkt. 24)** „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für den Bauabschnitt 13 der Wasserversorgung“
und

der **TO-Pkt. 37.3.)** „Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der 30 km/h-Beschränkung in der Dr. Thomas-Straße im Bereich Strandbad“

abgesetzt werden.

Wird zur Kenntnis genommen.

Bgm. Mag. Krapf bringt den von der Grünen-Gemeinderatsfraktion eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** zur Verlesung und ersucht um Abstimmung, ob dieser Tagesordnungspunkt auf die heutige Gemeinderatssitzung aufgenommen wird:

Dringlichkeitsantrag bezüglich der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in Gmunden.....

„Wir, die Gmundner Grünen, haben angenommen, dass die von den Jugendlichen eingebrachte Petition selbstverständlich auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung gesetzt wird. Dies allein

schon aus Achtung vor der ungeheuren Sensibilität und der Einsatzbereitschaft dieser 14- bis 17jährigen. Darum haben wir für diese Gemeinderatssitzung nur 2 Anträge zu konkreten Maßnahmen in Gmunden eingebracht.

Die Dringlichkeit dieses Anliegens ergibt sich derzeit wohl von selbst. Wir alle brauchen nur mit offenen Augen und Ohren die Berichte über den Zustand der Natur zu sehen und zu hören – oder sogar zu spüren!

Die Dringlichkeit dieses Anliegens unserer Jugend ergibt sich aber auch direkt aus dem Antrag, den alle im Gmundner Gemeinderat vertretenen Parteien, also Sie alle, am 24. Mai 2019 anlässlich der Klimaveranstaltung von den jungen Menschen bekommen haben. Hier knapp zusammengefasst:

- *Priorität für Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Klimakrise festlegen!-*
- *Unsere Verordnungen und Aktivitäten auf Klima und Nachhaltigkeit überprüfen und wo möglich an die neuen Erfordernisse anpassen!*
- *Uns bei unseren Beschlüssen an den bereits vorhandenen Erkenntnissen zu orientieren (Parisabkommen; Klimabündnis... Hier gibt es bereits zahlreiche ausgearbeitete und umsetzungsbereite Vorschläge)*
- *Den Nationalrat und die Bundesregierung auffordern, in diesem Sinn zu handeln (Anmerkung: Sogar der Gemeinde- und Städtebund haben die Bedrohung für Gemeinden durch die Auswirkungen der Erdüberhitzung schon erkannt!)*

Zur Klarstellung: Die Ausrufung dieses „Klimanotstands“ wäre keine rechtliche Vorgabe, sondern eine ehrliche Absichtserklärung der Stadtgemeinde Gmunden.

Worauf warten wir noch?

- *auf noch mehr „Tropennächte“?*
- *auf noch mehr „Rekorde“ von heißesten Monaten und Tagen seit der Wetteraufzeichnung?*
- *auf noch frühere Welterschöpfungstage? (in Österreich bereits Mitte April!)*
- *auf noch mehr Starkregen und Trockenperioden?*

Worauf warten wir noch?

- *auf noch mehr Warnungen der Forstleute?*
- *auf noch mehr Warnungen der Hagelversicherung?*
- *auf noch mehr Hitzetote (ihre Anzahl übersteigt bereits die der Verkehrstoten!)*
- *auf noch mehr Berichte von durch Plastik verendete Fische?*
- *auf die Milliarden Strafzahlungen, die Österreich und auch uns Gemeinden treffen werden?*

Worauf warten wir noch?

- *auf noch mehr Freitage für die Zukunft?*
- *auf noch mehr Jugend für die Zukunft?*
- *auf noch mehr Eltern für die Zukunft?*
- *auf noch mehr Lehrerinnen und Lehrer für die Zukunft?*
- *auf noch mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Zukunft?*
- *auf noch mehr Unternehmerinnen und Unternehmer für die Zukunft?*

Worauf warten wir noch?

Worauf wollen wir noch warten?

Seien wir aufmerksam unserer Jugend gegenüber!

Die Gmundner Grünen stellen daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in Gmunden auf die Tagesordnung zu nehmen.“

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erklärt, dass sie die Sorge der Jugend bezüglich der Zukunft und des Klimawandels versteht und, dass ein Umdenken im gedankenlosen Verbrauch der Ressourcen der Erde dringend notwendig ist. Sie meint, dass auch seitens der Gemeinde unbedingt ein Beitrag geleistet werden muss, jedoch wird Gmunden allein die Klimakrise nicht eindämmen können. Sie berichtet, dass

z.B. der CO₂-Ausstoß von Deutschland 2,2 % des gesamten CO₂-Weltausstoßes in Tonnen beträgt und daher der Anteil heruntergerechnet auf Österreich und Gmunden sehr gering ist. Sie gibt der Resolution dahingehend Recht, dass Entscheidungen unbedingt auch auf die Umweltverträglichkeit überprüft werden müssen. Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann informiert, dass diese Petition dem Umweltausschuss zugewiesen wurde, dieser sich bereits damit beschäftigte und diesbezüglich ein Arbeitskreis eingerichtet wird. Ihrer Meinung nach besteht daher keine Dringlichkeit. Die FPÖ wird daher der Dringlichkeit nicht stattgeben.

Sie ersucht den Obmann des Umweltausschusses, GR Trieb, um seine Ausführungen.

GR Trieb erklärt, dass sich der Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung am 18.06.2019 eingehend mit dem Thema Klimawandel und der Klima-Resolution „Friday for future Bewegung Gmunden“ befassete.

Er informiert außerdem ausführlich über den vom Klimabündnis zur Verfügung gestellten Klimabilanz-CO₂-Energierechner, welcher den Energieverbrauch sowie die Treibhausgasmenge der Gemeinde ermittelt und dessen Kosten in Höhe von € 1.650,00 im Hinblick auf das Resultat sicher gut investiert sind. Er berichtet weiters, dass der Forderungskatalog der „Friday for future Bewegung Gmunden“ im letzten Umweltausschuss eingehend behandelt und beschlossen wurde, Anfang September einen moderierten Workshop mit Vertretern der Gemeindepolitik, mit den zuständigen Gemeindebediensteten und mit den Schülerinnen und Schülern der „Friday for future-Bewegung Gmunden“ abzuhalten, bei dem alle Themen behandelt werden sollen. Das Ergebnis dieses Workshops und die Resolution wird dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden.

StR. DI Kaßmannhuber verweist auf die Geschäftsordnung und sei nun über die Dringlichkeit und nicht über den Inhalt abzustimmen.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erklärt, dass sie mit ihrer Wortmeldung zeigen wollte, dass sich der Umweltausschuss bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sie deshalb die Dringlichkeit nicht sieht.

Bgm. Mag. Krapf schließt sich den Vorrednern an, hält fest, dass eine Behandlung im Umweltausschuss erfolgt und der Workshop seinen Beitrag leisten wird, damit in Gmunden etwas passiert. Anschließend werden die weiteren Schritte folgen. Er meint aber, dass der Klimaschutz in Gmunden allein zu wenig sei und es auch ein Gesamtpapier mit den Nachbargemeinden geben müsse.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors appelliert, jetzt nicht aufzuzählen, was andere tun sollen, denn es geht darum, dass jede Gemeinde und jede und jeder, das tun soll, was sie und er tun kann. Die Dringlichkeit wäre schon vor mehreren Jahren gegeben. Für sie ergibt sich die Dringlichkeit schon daraus, dass Jugendliche, die nicht einmal wahlberechtigt sind, schon aufgewacht sind, aber noch immer zugewartet wird, obwohl es den heißesten Juni seit den Wetteraufzeichnungen seit 250 Jahren gibt. GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors lobt die Arbeit des Umweltausschusses und erklärt, dass auch der moderierte Workshop ihre Zustimmung hat, aber es spricht nichts dagegen, dass Gmunden jetzt schon dieser Sache die Dringlichkeit zuspricht und diese Resolution beschließt. Gmunden sollte sich dazu bekennen und folglich die Regionen einbinden. Sie meint, dass eine Stadt davon lebt, wie sie beispielsweise mit der Jugend und all den Anforderungen umgeht und fordert daher auf, jetzt zu tun, was getan werden kann und es wäre eine leichte Übung, jetzt die Dringlichkeit auszusprechen.

GR Dr. Hecht meint, dass die Jugend und die Gmundner Bürger zu Recht Antworten, aber auch Handlungen und Maßnahmen einfordern und, dass sicherlich keine in Worte gefassten Lippenbekenntnisse in Form einer Resolution erwartet werden. Er berichtet über die sehr gute Gesprächsbasis im Umweltausschuss und darüber, dass dort auch Maßnahmen ergriffen werden. Die Dringlichkeit ist natürlich gegeben, aber nicht die Dringlichkeit für ein Lippenbekenntnis. Er stimmt zu, dass etwas getan werden muss und meint, dass der Gemeinderat auch etwas tun wird.

StR. Sageder meint, dass Handlungen gegen den Klimawandel notwendig sind, um in Zukunft nicht völlig anders leben zu wollen. Er erklärt, dass die Jugendlichen nun die Hemmschwelle überwunden haben und die etablierte Gesellschaft auffordern, etwas zu tun. Er meint, dass es gut und richtig ist, was im Umweltausschuss passiere, aber es wäre wichtig, heute eine Marke zu setzen.

Er erklärt, dass er jetzt nicht auf Details eingehe, sondern dies – sollte die Dringlichkeit zugesprochen werden – beim Tagesordnungspunkt machen würde. Wichtig sei ihm, jetzt niemanden „im Regen stehen zu lassen“, jetzt etwas zu tun und nicht irgendwann, da die Zeit abläuft.

GR Trieb entgegnet, dass der Workshop nicht irgendwann, sondern im September abgehalten wird und anschließend eine Präsentation erfolgt.

GR DI Sperrer betont, dass die Jugendlichen hier sind, weil ihnen die Zukunft geraubt wird und meint, dass jedem bewusst sein muss, dass in 20 Jahren niemand sagen kann, man hätte es nicht gewusst. Er erklärt, dass die Wissenschaft in ihren Prognosen erstaunlich korrekt und treffsicher war, alle Auswirkungen vorhergesagt wurden, aber leider seit zehn Jahren alle Warnungen in den Wind geschrieben werden. Er verweist auch auf die fälligen Strafzahlungen, da die Zielvorgaben nicht erreicht werden. Er wiederholt nochmals: Man kann nicht sagen, man hat es nicht gewusst.

StR. Mag. Apfler meint, dass zuerst eine Prüfung durchgeführt werden muss, was dieser Antrag bedeutet bzw. welche Auswirkungen dieser Antrag für Gmunden hat. Er erklärt, dass nun eine Behandlung im Umweltausschuss stattfindet und verweist diesbezüglich auf die Wortmeldungen des Obmannes. Er erklärt, dass der Klimawandel leider in der Vergangenheit vielfach kein Thema war, es aber in letzter Zeit auch einen positiven Sinneswandel gab und der Klimawandel jetzt ernst genommen wird.

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass es nicht um Lippenbekenntnisse, sondern darum geht, was kann Gmunden tun. Er hätte gern einmal mutige Vorschläge und Anträge, wie z.B. die Abschaffung von Großveranstaltungen, Lichter- und Flugshows, welche schwere CO₂- und Feinstaubverursacher sind. Er berichtet hinsichtlich Raumplanung, von der Einführung der Grundflächenzahl und der Forcierung von Gründächern und weiters über die Fläche pro Einwohner in Gmunden (250 m²/Einwohner) und Gschwandt (350 m²/Einwohner). Grundsätzlich verweist er auf das größte Problem in Österreich: die Flächenversiegelung. Er meint, dass in Gmunden schon viele konkrete Punkte vorliegen.

GR John ersucht, den Mut zu haben, der Dringlichkeit stattzugeben und in Folge diesen Tagesordnungspunkt in Ruhe zu diskutieren.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** der Grünen abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

25 Gegenstimmen: ÖVP (19): Bgm. Mag. Krapf, Str. Höpoltsecker, StR. Mag. Apfler, StR.ⁱⁿ Schönleitner, GR Dr. Schneditz-Bolfras, StR. Andeßner, GR.ⁱⁿ Thallinger, GR Mag. Dr. Bergthaler, GR.ⁱⁿ Peganz, GR Attwenger, GR Nadler, GR.ⁱⁿ Vesely Recte Riha, GR Kosma, GR DI Hoff, GR.ⁱⁿ Reiter, GR DI Neumann, GR Mag. Dr. Oberwallner, GR Brunner, GR.ⁱⁿ Laherstorfer; FPÖ (4): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR KR Colli, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz, GR Porstendörfer; BIG (2): StR. DI Kaßmannhuber und GR Dr. Hecht
1 Stimmenthaltung: FPÖ (1): GR Trieb

Der Dringlichkeit wurde somit nicht stattgegeben.

Bgm. Mag. Krapf geht zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 . Nachwahl in Ausschüsse durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion;
- 2 . Bekanntgabe des neuen Fraktionsobmannes durch die BIG-Gemeinderatsfraktion;
- 3 . Bestellung von Dienstnehmervereinerinnen und Dienstnehmervereinerern in den Personalbeirat der Stadtgemeinde Gmunden aufgrund der Personalvertretungswahlen am 09.05.2019;
- 4 . Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2019;
- 5 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 16. April 2019 abgehaltenen 24. Sitzung;
- 6 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 24. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für den Kanalbauabschnitt 27;
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für das EFRE-Kooperationsprojekt "Radstern Gmunden";
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan des Landes OÖ für das Projekt "Neubauvorhaben Rot-Kreuz-Bezirksstelle Gmunden";
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Wasserversorgung BA 13;
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt "BOS Funk für Wasserrettung OÖ + Bergrettungsdienst OÖ";
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für den Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges (RLF-A 2000) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gmunden;
- 13 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG zur Erstellung einer Fernsehproduktion über den Traunstein im Rahmen der Sendereihe "Land der Berge";
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Tarifen für den Portiuncula-Markt ab 2019;
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Eishallentarifen ab der Saison 2019/2020;
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Tarifen der Kulturabteilung ab 01. Juli 2019;
- 17 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 189/1 u. 199/1, KG. Ort-Gmunden von dzt. Grünland- Spiel- u. Liegewiese in Bauland-Wohngebiet (Energie AG. OÖ) - Einleitung des Verfahrens;
- 18 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Widmung der Verbindungsstraße (Spange) zwischen Theresienthalstraße und Aubauerstraße samt Kreisverkehr für den Gemeindegebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Gemeindestraße";
- 19 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Umwidmung eines Teiles der Parz. 686, KG. Ort-Gmunden, (Satoristraße) von "Verkehrsfläche - Fließender Verkehr" in "Verkehrsfläche Parkplatz" iZm. der Errichtung eines Carports für die Villa Satori - Einleitung des Verfahrens;
- 20 . Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich einer Änderung des Bebauungsplanes Bahnhofstraße Nr. D2-I und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts sowie des Flächenwidmungsplanes bei den Liegenschaften Bahnhofstraße 11 - 15 iZm einem geplanten Ausbau des Modehauses Stögmüller - endgültige Beschlussfassung;
- 21 . Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung des Bebauungsplanes "Wohnanlage Miller v. Aichholzstraße" - endgültige Beschlussfassung;
- 22 . Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten Bauabschnitt 27, Teil 1;
- 23 . Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Bauabschnitt 13 der Wasserversorgung;

- 24 . Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für den Bauabschnitt 13 der Wasserversorgung (**wurde vor Eingang der Tagesordnung abgesetzt**);
- 25 . Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges;
- 26 . Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung Moosbergweg Nr. 27 bis Nr. 57;
- 27 . Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Andreas Gillesberger, Wunderburgstraße 17, 4810 Gmunden, um Ankauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 272/1, EZ 778, Grundbuch 42116 Gmunden im Ausmaß von 1 m²;
- 28 . Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Einräumung eines Gehrechts über Grundstück Parz. Nr. 51/49, KG Gmunden zu Gunsten der Stadtgemeinde Gmunden im Zusammenhang mit dem geplanten Wohnbauprojekt hinter der BH Gmunden;
- 29 . Abschluss einer Vereinbarung mit der otaxi GmbH. betreffend die Einrichtung und Betreuung eines bedarfsorientierten Bestellverkehrs (Anrufsammeltaxi) - Beratung und Beschlussfassung;
- 30 . Entbindung des Bürgermeisters von der Amtsverschwiegenheit in dem Verfahren des Landesgerichtes Wels als Arbeits- und Sozialgericht zu GZ 10 Cga 36/19d;
- 31 . Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Teilrechtsfähigkeit der Nikolaus Lenau Schule;
- 32 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilnahme an der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2024;
- 33 . Beratung und Beschlussfassung betreffend finanzielle Unterstützung "Musicalprojekt 2020" - Grundsatzbeschluss;
- 34 . Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Microsoft-Lizenzen;
- 35 . Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion: Klimaschutz - Gmunden wird aktiv:
 - a) kostenlose Benützung der Traunseetram innerhalb des Stadtgebietes (die OÖ Landesregierung sowie der OÖ. Verkehrsverbund werden aufgefordert hierfür Rahmenbedingungen zu schaffen);
 - b) als Überbrückungsmaßnahme: Ankauf von 6-Fahrtkarten für die Traunseetram im Wert von zumindest € 10.000,00 und Ausgabe über die Bürgerservicestelle;
- 36 . Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion hinsichtlich Entfernung des Plastikrasens und Neugestaltung des Platzes bei der Schillerlinde;
- 37 . Verkehrsangelegenheiten:
 - 37.1 . Beratung und Beschlussfassung zur Verlegung von Parkplätzen gem. § 29b StVO (dauernd stark gehbehindert) und Taxistandplätze in der Badgasse;
 - 37.2 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halten und Parken verboten im Bereich Trauntor, ausgenommen Zustelldienst;
 - 37.3 . Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der 30 km/h-Beschränkung in der Dr. Thomas-Straße, im Bereich Strandbad (**wurde vor Eingang der Tagesordnung abgesetzt**);
 - 37.4 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung einer Wohnstraße in der Höflmayrstraße;
 - 37.5 . Beratung und Beschlussfassung zur Nutzung der Ladezonen in der Linzerstraße und Schiffslände als Kurzparkzone - Anpassung der Kurzparkzone;
- 38 . Personelles:
 - 38.1 . Mag. Susanne Loidl - Weiterbestellung als Geschäftsgruppenleiterin;
 - 38.2 . Ing. Peter Stadler - Weiterbestellung als Geschäftsgruppenleiter;
 - 38.3 . Änderungen Dienstpostenplan;
- 39 . Berichte des Bürgermeisters;
- 40 . Allfälliges;

Beratung:

1. Nachwahl in Ausschüsse durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderungen in folgenden Ausschüssen eingebracht:

Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten:

Mitglied: GR.ⁱⁿ Christiana Laherstorfer anstelle Vize-Bgm. Dipl.-Ing (FH) Wolfgang Schlair

Ersatzmitglied: GR Maximilian Attwenger anstelle GR.ⁱⁿ Christiana Laherstorfer

Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten:

Mitglied: GR Rainer Lang anstelle GR Christian Bauer BSc. MA

Ersatzmitglied: GR Maximilian Attwenger anstelle GR Rainer Lang

Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten:

Ersatzmitglied: GR Lucas W. Ortner anstelle GR Christian Bauer BSc. MA

Ausschuss für Kindergarten-, Jugend- und Schulangelegenheiten:

Ersatzmitglied: GR Peter Seifert anstelle GR Christian Bauer BSc. MA

Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnung- und Friedhofsangelegenheiten:

Mitglied: Vize-Bgm. Dipl.-Ing (FH) Wolfgang Schlair anstelle GR.ⁱⁿ Theresa Caroline Friedrichsberg

Ausschuss für Tourismusangelegenheiten:

Mitglied: GR Franz Aigner anstelle GR Michael Frostel MSc

Mitglied: GR.ⁱⁿ Mag. Birgit Zwachte anstelle GR.ⁱⁿ Theresa Caroline Friedrichsberg

Ersatzmitglied: GR Michael Frostel MSc anstelle GR Franz Aigner

Sozialhilfeverband:

Ersatzmitglied: Vize-Bgm. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schlair anstelle GR.ⁱⁿ Theresa Caroline Friedrichsberg

Gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist über jede Wahl des Gemeinderates geheim abzustimmen, es sei denn, dass ein anderer Abstimmungsmodus einstimmig beschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, über diesen Tagesordnungspunkt nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

Der **gesamte Gemeinderat** wird um ein Zeichen mit der Hand gebeten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Für diese Nachwahlen sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

Antrag:

Die Mitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass die oben angeführten Personen in die einzelnen Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Bekanntgabe des neuen Fraktionsobmannes durch die BIG-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Gemäß § 18a Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat jede Fraktion, die aus mehr als einem Mitglied des Gemeinderates besteht, aus ihrer Mitte einen Obmann und zumindest einen Obmann-Stellvertreter zu bestellen. Diese Bestellung ist dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen und ist im nächstmöglichen Gemeinderat zu verlesen.

Die BIG-Gemeinderatsfraktion hat folgende schriftliche Anzeige über eine Änderung eingebracht und wurde diese von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der BIG-Fraktion unterzeichnet:

Gemäß § 18a Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird die Bestellung eines neuen Fraktionsobmannes schriftlich angezeigt:

*Statt StR. DI Kaßmannhuber Reinhold wird **GR Dr. Hecht Andreas ab 01.07.2019 als Fraktionsobmann** der B.I.G. Bürgerinitiative Gmunden bestellt.*

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Bestellung von Dienstnehmervertreterinnen und Dienstnehmervertretern in den Personalbeirat der Stadtgemeinde Gmunden aufgrund der Personalvertretungswahlen am 09.05.2019;

Bgm. Mag. Krapf:

Aufgrund der Personalvertretungswahlen am 09. Mai 2019 wurden seitens der Personalvertretung folgende Dienstnehmervertreterinnen und Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat der Stadtgemeinde Gmunden gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

Emeder Astrid	FCG
Loderbauer Anton	FCG
Baumann Johann	FSG

Beratend:

Gillesberger Andreas	Angelegenheiten DLZ
Huber Tanja	Angelegenheiten Kindergärten
Mayr Astrid	Gleichbehandlungsbeauftragte
Höllwerth Nora	Jugendbeauftragte

Ersatzmitglieder:

Bartosch Gerald	FCG
Gerstmayr Michael	FCG
Rebel Heinrich	FSG

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben angeführten Personen in den Personalbeirat der Stadtgemeinde Gmunden bestellen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

4. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2019;

StR. Höpolseder führt aus:

Seit Jahren erstellt die Stadtgemeinde bereits im Juli einen Nachtragsvoranschlag, um die im Dezember letzten Jahres für 2019 prognostizierten Zahlen zu prüfen, auf die Erfahrungswerte des ersten Halbjahres anzupassen und dadurch neue finanzpolitische Überlegungen anstellen zu können. Damit ist gewährleistet, dass auf etwaige unvorhersehbare Entwicklungen rechtzeitig reagiert werden kann. Die Präsentation des NVA in der bisher gewohnten Form wird es ab nächstem Jahr nicht mehr geben, da ab 2020 die OÖ Städte und Gemeinden ihr Haushaltswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchhaltung zu führen haben. Bis jetzt wurde das Budget in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt gegliedert. Im neuen System ist eine Abgrenzung nicht mehr vorgesehen und es wird eine Gliederung in Ergebnishaushalt, Vermögensrechnung und Finanzierungshaushalt

geben. Der Ergebnishaushalt kann mit einer Gewinn & Verlust Rechnung und die Vermögensrechnung mit der Bilanz verglichen werden. Zusätzlich wird es noch einen Finanzierungshaushalt geben, der sämtliche Buchungen enthält, bei denen tatsächliche liquide Mittel fließen.

Da in diesem System Abschreibungen eine direkte Auswirkung auf den Ergebnis- bzw. Vermögenshaushalt haben und die VRV auch die Abschreibungsdauer neu regelt, müssen sämtliche Vermögenswerte der Gemeinde neu erfasst werden. Dies stellt eine enorme Herausforderung dar, da auch die Investitionen der letzten 50 Jahre neu erfasst werden mussten. Zusätzlich müssen auch sämtliche Förderungen auf diese Investitionen berücksichtigt und gemeinsam abgeschrieben werden. Spätestens mit Ende 2020 muss der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 beschließen. Da wir aber bereits im Dezember 2019 den Voranschlag 2020 zur Beschlussfassung vorlegen müssen und dafür die Abschreibungen ebenfalls veranschlagt werden sollen, muss die Vermögensrechnung, zumindest bis zum Herbst 2019 größtenteils fertig gestellt sein. Für unsere Finanzverwaltung stellt diese Umstellung eine enorme zusätzliche Belastung dar, für die ich mich bereits an dieser Stelle bei den Mitarbeitern bedanken möchte.

Der Nachtragsvoranschlag für 2019 ist gekennzeichnet durch eine bessere Entwicklung sowohl bei den Ertragsanteilen als auch bei der Kommunalsteuer, anhaltend niedrigen Zinsen und einem Investitionsvolumen, das fast zur Gänze aus Eigenmitteln umgesetzt werden kann. Das Voranschlagsvolumen erhöht sich dadurch im ordentlichen Haushalt sowohl bei den Einnahmen wie Ausgaben um € 1.100.000,00 und beläuft sich somit auf € 47.000.000,00. Im außerordentlichen Haushalt erhöhen sich die Einnahmen von € 4.566.000,00 auf € 4.771.000,00 und die Ausgaben von € 4.616.000,00 auf € 4.641.000,00. Das Ergebnis verbessert sich dadurch um € 180.000,00 auf einen Überschuss von € 130.000,00. Der Überschuss im außerordentlichen Haushalt kann vorwiegend auf das gute Rechnungsergebnis 2018 zurückgeführt werden, bei dem wir einen Überschuss von € 1.610.000,00 verzeichnen konnten. Weiters konnten im NVA auch noch € 476.000,00 Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt budgetiert werden, denen Rücklagenentnahmen von € 150.000,00 gegenüberstehen. Insgesamt sind rd. € 3,5 Mio. an Investitionen mit insgesamt € 600.000,00 Darlehensaufnahmen vorgesehen, somit investieren wir fast € 3 Mio. aus Eigenmitteln.

Nunmehr zu den Details des Nachtragsvoranschlages 2019:

EINNAHMEN:

- Die Erwartungen bei der Erstellung des Voranschlages bezüglich der Entwicklung der Ertragsanteile waren schon optimistisch, aber wir konnten aufgrund der vorliegenden Zahlen des ersten Halbjahres unsere Erwartungen noch um € 300.000,00 erhöhen. Auch bei der Kommunalsteuer erwarten wir für das laufende Jahr wieder eine Steigerung.
- Bei Wasser, Kanal und Müll haben wir die im letzten Jahr prognostizierten Zahlen größtenteils unverändert belassen, bzw. gab es nur geringfügige Korrekturen.
- Die Einnahmen der Grundsteuer entwickeln sich leider nicht ganz so wie erwartet, wodurch wir den Voranschlagswert um € 10.000,00 reduzieren mussten.

AUSGABEN:

Zu den im Voranschlag bereits beschlossenen Investitionen von € 5,2 Mio. werden über den Nachtragsvoranschlag noch zusätzliche Investitionen möglich:

- Stadtverkehr – für die neue Citybus-Haltestelle am Klosterplatz sind € 60.000,00 budgetiert.
- Für die Raumplanung bzw. die Vorbereitung der Ausschreibung samt Erstellung eines neuen Bebauungsplanes für die Verwertung des ehemaligen Parkhotelareals stehen insgesamt € 55.000,00 zur Verfügung.
- Für den Ankauf eines Notstromaggregates, bzw. eines Brandmeldeservers und den Einbau von Digitalfunkgeräten der FF-Gmunden sind insgesamt € 77.000,00 vorgesehen.
- Für die Ausstattung unserer Schulen mit einer neuen EDV, Beamern etc. werden weitere € 28.000,00 bereitgestellt.
- Die Mittel für die Fassadenaktion in der Innenstadt müssen aufgrund der hohen Nachfrage um weitere € 15.000,00 aufgestockt werden.
- Für die Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs in Gmunden – in welcher Form auch immer – ist ein Betrag von € 10.000,00 vorgesehen – dazu haben wir heute noch einen eigenen Tagesordnungspunkt.
- Für die Errichtung des Pferdeisenbahnweges sind € 30.000,00 budgetiert.
- Die Erneuerung des Geländers an der Esplanade ist vorerst abgeschlossen, die Kosten belaufen sich auf € 95.000,00.

- Für die dringend notwendige Sanierung des Steges auf der Halbinsel Toskana sind Planungsleistungen von € 10.000,00 enthalten, die Umsetzung bzw. Fertigstellung dieser Steganlage ist im nächsten Jahr geplant.
- Für die Installierung einer neuen Winterbeleuchtung entlang der Esplanade sind im NVA € 100.000,00 vorgesehen.
- Für die Sanierung der Steganlage am Rathausplatz und die Sanierung der Ufermauer am Lehenaufsatz wurden weitere € 65.000,00 bereitgestellt.
- Die Gründerförderung – die Mietvergünstigung für die Anmietung von Geschäftslokalen in der Innenstadt wird fortgeführt, die Mittel dazu wurden aufgestockt.
- Für die Anmietung einer Frequenzzählanlage in der Innenstadt für 2 Jahre wurden ebenfalls Mittel bereitgestellt.
- Für den Austausch diverser Geräte auf den Spielplätzen samt Reparaturen und Instandsetzung sind zusätzlich zum aktuellen Budget € 18.000,00 vorgesehen.
- Für den Ankauf und die Erweiterung des Parkplatzes „Franzl im Holz“ stehen insgesamt € 55.000,00 zur Verfügung.

Projektierung größerer Vorhaben gesichert:

- Planung und Ausschreibung für die Neugestaltung Esplanade und Rathausplatz (Umsetzung Rathausplatz für 2020 geplant): € 90.000,00
- Projektierung Seebahnhofareal (Hotelprojekt-Verwertung 2019 geplant): € 55.000,00
- Planung/Studie für eine Park & Ride Anlage im Bereich Engelhof bzw. einer möglichen zusätzlichen Parkgarage in der Stadt: € 50.000,00
- Projektierung SEP Arena (Umsetzung 2020 geplant): € 30.000,00
- Sanierung „Miesweg“ € 300.000,00 (davon 60 % Förderung)
- Kanal, Wasser und Wildbach inkl. „Auingerbachl“ € 2.680.000,00
- Sanierung Gemeindestraßen samt Stichstraße nach Pinsdorf € 570.000,00

Der Schuldenstand der Stadt samt KG reduziert sich trotz der angeführten Investitionen und Darlehensaufnahmen von insgesamt € 600.000,00 von ursprünglich € 34,3 Mio. am Jahresanfang auf voraussichtlich € 32,8 Mio., das ist eine Verminderung von rd. € 1,5 Mio. Der Schuldenstand der KG allein wird mit Jahresende 2019 rd. € 3,7 Mio. betragen. Dabei zu berücksichtigen ist ein enthaltenes Darlehen für den Ankauf des Parkhotellareals über € 8 Mio., dessen Verwertung wir ja mit großen Schritten näherkommen. Der Rücklagenstand per 01.01.2019 beläuft sich auf insgesamt € 1.602.000,00, davon werden im laufenden Jahr € 450.000,00 entnommen, wodurch am Jahresende ein Stand von € 1.152.000,00 verbleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, zusammenfassend darf ich festhalten, dass uns die Erstellung des NVA dieses Mal etwas leichter gefallen ist, weil wir derzeit an der noch guten Konjunktur mitpartizipieren und die Zinsen nach wie vor günstig sind. Wir müssen davon ausgehen, dass dies vermutlich nicht immer so bleiben wird, daher müssen wir mit Augenmaß agieren und bei den Ausgaben ständig Optimierungen vornehmen.

Abschließend bedanke ich mich bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung, allen voran bei Frau Sylvia Truckendanner, Herr Hubert Vogl und natürlich dem Leiter der Abteilung, Herrn Peter Buchegger, die ihre Arbeit mit höchster Kompetenz verrichten und durch die notwendige Umstellung des Rechnungswesens im nächsten Jahr noch mehr gefordert sind. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch den Mitgliedern des Finanzausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit danken und stelle nunmehr den NVA 2019 zur Diskussion.

GR KR Colli berichtet über die Einführung der neuen Gewinn & Verlust Rechnung (doppelte Buchhaltung), die den Vermögensstatus einer Gemeinde zeigt und die die Nachvollziehbarkeit einfacher macht. Großes Lob spricht er der Finanzabteilung aus, die präzise und genau arbeitet.

Grundsätzlich vermisst er im Bereich Finanzen eine Gesamtplanung oder ein Gesamtkonzept, da ein Gesamtkonzept eine bessere Finanzplanung bringen würde. Als Beispiel führt er an, dass zwar z.B. € 2,8 Mio. für die Umgestaltung des Stadtplatzes vorgesehen sind, aber noch nicht feststeht, was gewollt wird. Diesbezüglich verweist er auch auf die Traunseetram, die leer durch die Stadt fährt. Auch stört ihn, dass einzelne Positionen nicht abgelehnt werden können, wie z.B. die Spange nach Pinsdorf. Diese hält er nach wie vor für einen Jux und hätte hier in der Vergangenheit besser verhandelt werden können.

Er meint, dass das Budget nicht das Sparsamste ist und noch Einsparungen vorgenommen werden könnten, denn in Zukunft werden Steigerungen im Bereich Pensionen und Krankenanstaltenbeiträge erwartet, da Gmunden gute Einnahmen erzielt. Weiters stehen viele Planungen an, wo die Kosten nicht vorhersehbar sind, wie z.B. das Seebahnhofareal. Er spricht sich daher für das Anlegen von größeren Reserven aus.

Grundsätzlich hält er fest, dass das Budget in guten Händen ist und daher die FPÖ zustimmen wird, auch wenn immer wieder leise Kritik geübt wird. Die Kritik bezieht sich jedoch nicht auf Personen, sondern auf die Gestaltung generell.

GR Hochegger erklärt, dass die SPÖ den NVA diskutiert hat und dem NVA 2019 zustimmen wird. Er dankt im Namen seiner Fraktion der Finanzabteilung für die gute Arbeit und für die umfassende Auskunft.

StR. DI Kaßmannhuber dankt eingangs der Finanzabteilung sowie dem Finanzreferenten für die perfekte Arbeit. Er erklärt, dass hohe Einnahmen natürlich Begehrlichkeiten bei Investitionen wecken. Er ersucht jedoch, die Investition „Winterleuchtkugeln für verschiedene Plätze und die Esplanade“ in Höhe von € 225.000,00 zu überdenken. Er hinterfragt hier die Verhältnismäßigkeit und betont, dass bei dieser Summe Architekten und Professionalität gefragt ist. Er ersucht, da auch bei der Gestaltung Rathausplatz/Schillerlinde/Kirchengasse die Beleuchtung einen ganz wichtigen Faktor spielt, um ein übergreifendes Konzept und um Abstimmung. Außerdem warnt er nach Durchsicht des Lichtkonzeptes Esplanade vor Vandalenakten und Diebstählen. Er hält nochmals fest, dass es ihm um die Verhältnismäßigkeit der Mittel, um eine professionelle Unterstützung und ein übergreifendes Gesamtkonzept geht. Er ersucht, die Investition in Höhe von € 225.000,00 in diesen Punkten nochmals zu überprüfen.

GR.ⁱⁿ Hausherr spricht sich für die Errichtung eines Rad- und Gehweges Richtung Altmünster aus, welcher den Kriterien der Verkehrssicherheit entspricht. Sie plädiert dafür, dass dieser Rad- und Gehweg endlich umgesetzt wird.

GR DI Sperrer berichtet, dass die Treibhausgas-Emissionen in Österreich, vor allem im Verkehrsbereich, steigen statt sinken. Seit 1990 ist der PKW-Verkehr um 70 % angestiegen und jedes Jahr erfolgt eine Steigerung von ca. 2 %. Er meint, dass dieses Thema nicht weggeschoben werden kann und anhand des vorliegenden Nachtragsvoranschlags ersichtlich ist, dass die Stadt Gmunden diese Entwicklung mit zu verantworten hat:

- Parkplatz Sporthalle € 700.000,00; auf diesem 6.700 m² große Areal hat kein Baum Platz gefunden.
- Parkplatz Franzl im Holz € 85.000,00.
- Wiedereröffnung Spange Pinsdorf € 300.000,00.

Er meint, dass diese Maßnahmen den PKW-Verkehr fördern und berichtet, dass in Summe im ordentlichen Haushalt über € 1,7 Mio. für Straßenbau und –verkehr veranschlagt sind.

Dass das Parken am € 8.000.000,00 teuren Parkhotelareal als sinnvolle Zwischenlösung erachtet wird und am Rathausplatz auch nach der angedachten Neugestaltung Parken jedenfalls weiterhin möglich sein soll, runden dieses den Pkw-Verkehr fördernde Bild ab.

Aus Sicht der Grünen Gmunden ist es höchste Zeit hier eine Trendwende einzuleiten. Es wurde daher ersucht, zumindest € 10.000,00 zur Ermöglichung von Gratisfahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen. Es überrascht und enttäuscht ihn, dass diesem Ersuchen nicht stattgegeben wurde.

StR. Höpolseder widerspricht dieser Wortmeldung, da Mittel vorgesehen sind.

GR DI Sperrer führt trotzdem weiter aus:

Die Grünen Gmunden nehmen zur Kenntnis, dass € 10.000,00 für Freifahrten mit der Straßenbahn bzw. den City-Bussen nicht in den Voranschlag aufgenommen werden. Sie verstehen das - im Zusammenhang mit den für motorisierten Individualverkehr veranschlagten Summen - als politische Erklärung, Maßnahmen zum dringendst anzugehenden Klimaschutz nicht ergreifen zu wollen. Die Grünen Gmunden stimmen daher *nach dem dzt. Erkenntnisstand* dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag nicht zu.

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich bei der gesamten Finanzabteilung sowie dem Finanzreferenten für die umsichtige Arbeit.

Der Finanzreferent, StR. Höpoltsecker, stellt den **Antrag**,
der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge dem Nachtragsvoranschlag 2019,

der im ordentlichen Haushalt
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 47.000.000,00

und im außerordentlichen Haushalt
Einnahmen von € 4.771.000,00
und Ausgaben von € 4.641.000,00
somit einen Überschuss von € 130.000,00
vorsieht, seine Zustimmung erteilen und beschließen.

Zugleich soll allen einzelnen Positionen, die im Nachtragsvoranschlag 2019 aufgenommen wurden, die Genehmigung erteilt werden.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors und GR DI Kienesberger;

5. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 16. April 2019 abgehaltenen 24. Sitzung;

GR DI Sperrer berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.04.2019 mit folgenden Tagesordnungspunkten befasste:

- Mietverträge mit der Gastronomie Gmunden;
- Vertragsarchiv und
- Schloss Ort – Schlosserhaltungsbeitrag.

Er informiert, dass bei den Mietverträgen der Gastronomie die Grundbenützungsgebühren bei den Gastgärten nachvollziehbar sind, eine transparente Regelung gefunden wurde und die Verträge im zuständigen Ausschuss behandelt wurden.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 24. Sitzung des Prüfungsausschusses;

GR DI Sperrer führt aus:

1. Mietverträge mit der Gastronomie in Gmunden

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Thematik Mietverträge mit der Gastronomie in Gmunden befasst und begrüßt ausdrücklich, dass hinsichtlich der Grundbenützungsgebühr bei den Gastgärten eine nachvollziehbare und transparente Regelung gefunden wurde und die einzelnen Verträge im zuständigen Ausschuss behandelt wurden.

2. Vertragsarchiv

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

3. Schloss Ort - Schlosserhaltungsbeitrag

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für den Kanalbauabschnitt 27;

StR. Höpoltsecker:

Das städtische Bauamt plant in den Jahren 2019 und 2020 diverse Kanalhaltungen im Stadtgebiet zu sanieren und in der Molkereistraße die Kanäle zu ertüchtigen.

Um das Vorhaben durchführen zu können, muss ein beschlossener Finanzierungsplan vorliegen.

Folgende Finanzierung wird vorgeschlagen:

Ausgaben:	
2019	€ 500.000,00
2020	€ 200.000,00
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>€ 700.000,00</u>

Einnahmen:	
Darlehensaufnahme 2020	€ 600.000,00
Anteilsbetrag OHH 2019	€ 100.000,00
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€ 700.000,00</u>

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR John (ÖVP)

8. Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für das EFRE-Kooperationsprojekt "Radstern Gmunden";

StR. Höpoltsecker:

Die Stadtgemeinde Gmunden hat gemeinsam mit den Gemeinden Pinsdorf und Vorchdorf ein Kooperationsprojekt zur Errichtung eines Radsterns ausgearbeitet und für die dafür notwendigen Investitionskosten um eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Oberösterreich angesucht. Mittlerweile wurde uns die genehmigte Fördervereinbarung übermittelt, die folgende Finanzierung enthält:

Ausgaben:

<u>Investitionen 2019</u>	<u>€ 139.127,04</u>
---------------------------	---------------------

Einnahmen:

Anteil Stadtgemeinde Gmunden 2019	€ 55.650,82
EFRE-Mittel	€ 69.563,52
Nationale Kofinanzierungsmittel des Landes	€ 13.912,70
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€ 139.127,04</u>

Als Projektdurchführungszeitraum wurde das Jahr 2019 vereinbart. Innerhalb dieses Zeitraumes sind sämtliche Maßnahmen durchzuführen und auch die beauftragten Leistungen zu bezahlen.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

GR DI Kienesberger begrüßt grundsätzlich die Idee des Radsterns. Er meint aber, dass das konkrete Projekt an der Dr. Thomas-Straße zwischen Orter-Kreuzung und Strandbad Mehrzweckstreifen vor-sieht und das den großen Nachteil hat, dass Radfahrer/innen vom Zentrum kommend bis zum Strandbad zweimal die Straße queren müssen. Darin sieht er ein Gefahrenpotential.

Seiner Meinung nach sind Mehrzweckstreifen dort zweckmäßig, wo zu wenig Platz für Radwege ist. Im konkreten Fall ist jedoch für einen Geh- und Radweg in zwei Richtungen ausreichend Platz. Er schlägt daher vor, die ehemalige B120 im Bereich Fahrbahnteiler bis zum Strandbad auf 5,50 m Breite zurückzubauen, da der Straßenbelag ohnehin in keinem guten Zustand ist und der Rückbau auch den positiven Nebeneffekt hätte, dass beim Strandbad auch ohne Verkehrszeichen langsamer gefahren wird.

Er erklärt, dass er den Bereich zwischen Orter-Kreuzung und Fahrbahnteiler belassen würde, obwohl der Geh- und Radweg mit 2,40 m Breite leicht unterdimensioniert und die Straße mit einer Breite von 6,40 m für eine Gemeindestraße nicht notwendig sei. Seiner Meinung nach kann hier mit einem Rückbau noch zugewartet werden, da der Straßenbelag in diesem Abschnitt in einem sehr guten Zustand ist.

Er informiert, dass er diesen Vorschlag schon während des EFRE Kooperationsprojektes unterbreitet hat und ihm damals entgegnet wurde, dass der finanzielle Rahmen gesprengt werden würde. Eine ähnliche Diskussion wurde im letzten Verkehrs- und Mobilitäts-Ausschuss geführt.

GR DI Kienesberger meint, dass ihm dieses Beispiel zeigt, dass die angekündigten Prioritäten für den umweltfreundlichen Verkehr in der Praxis noch nicht angekommen seien. Er ist der Ansicht, dass eine optimale Lösung gegenüber einem Provisorium, welches auch Geldmittel erfordert, anzustreben sei, zumal sich durch die Co-Finanzierung mit der EU und dem Land OÖ auch finanziell eine einmalige Chance ergeben hätte.

Die GRÜNEN stimmen dem Antrag zu, allerdings in dem Bewusstsein, dass der Gemeinde eine umweltfreundliche Mobilität noch immer zu wenig Wert ist, und eine einmalige Chance für eine optimale Lösung verpasst worden ist.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann stimmt der Wortmeldung zu und erklärt, dass sie sich unter diesem Projekt ordentliche Radwege durch Gmunden erhofft hat. Sie findet den jetzigen Zustand wesentlich sicherer als einen Mehrzweckstreifen und meint, dass es eine bessere Maßnahme wäre, den Gehsteig zu verbreitern und die Straße schmaler zumachen, zumal in einigen Jahren womöglich wieder Geld ausgegeben wird. Sie berichtet, dass auch der Kirchhamer Bürgermeister einen Geh- und Radweg für sicherer hält, dieser jedoch an den Grundablösen gescheitert sei und daher Mehrzweckstreifen gewählt wurden.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann ersucht, ordentliche Radwege zu bauen und das Geld dafür aufzusparen. Sie wird sich aus diesem Grund der Stimme enthalten.

StR. Sageder informiert über den Entwicklungsplan für den Radverkehr bis 2021 und erklärt, dass man sich entscheiden hätte können, bis zur Durchführung einer größeren baulichen Maßnahme nichts zu unternehmen oder sich aus Sicherheitsgründen bis zum Abschluss der Planung und der Finanzierung in zwei Jahren für einen Mehrzweckstreifen zu entscheiden. Er berichtet, dass das Ziel natürlich sei, einen Radweg bis nach Altmünster weiterzuführen und es nun darum geht, die Fahrbahn optisch einzuengen und die Geschwindigkeit des Individualverkehrs dadurch zurückzunehmen. StR. Sageder stellt fest, dass sich der Kirchhamer Bürgermeister über den Mehrzweckstreifen auch positiv äußerte, da die Straße schmaler wurde, die Autofahrer durch diese neue Regelung auch verunsichert sind und somit langsamer fahren. Er verweist nochmals auf den Stufenplan, welcher jetzt die Schnellmaßnahmen, dann die fundierte Planung und Finanzierung und folglich den Bau des Geh- und Radweges vorsieht.

GR.ⁱⁿ Hausherr weist auf die Gefahren von Mehrzweckstreifen hin (keine Bodenmarkierungen und Leitlinien, schnelle Autos) und erklärt, dass sich die Radfahrer auf Mehrzweckstreifen in trügerischer Sicherheit wiegen. Sie schlägt Lösungen ev. mit Leitpflöcken oder Grünstreifen vor. Weiters merkt sie an, dass die Einfahrtszone im Bereich Strandbad mehr frequentiert sei als die Gemeindestraße in Kirchham. Sie hält fest, dass die jetzige Lösung für sie dzt. noch die bessere sei und für zwei Jahre kein Mehrzweckstreifen benötigt wird. GR.ⁱⁿ Hausherr appelliert, diese Angelegenheit nicht aufzuschieben, für eine ordentliche Lösung zu sorgen, denn Gmunden hat offensichtlich das Geld dazu.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann hinterfragt aufgrund der hohen PKW-Frequenz einen Mehrzweckstreifen in diesem Bereich, da der Autofahrer diesen Mehrzweckstreifen frei lassen muss und auf diesen nur z.B. bei Gegenverkehr ausweichen darf. Sie meint, dass sich dadurch für die Radfahrer eine Verschlechterung punkto Sicherheit ergibt und appelliert daher, die dzt. Lösung zu belassen.

GR Mag. Dr. Bergthaler hält fest, dass jetzt ein Finanzierungsplan zur Abrufung von Fördermittel zu beschließen ist und er diesem Finanzierungsplan nicht entgegenstehen will. Persönlich kann er sich in diesem Bereich keinen Mehrzweckstreifen vorstellen, da ein Mehrzweckstreifen kein ordentlicher Geh- und Radweg sei.

StR. Höpoltsecker stellt klar, dass nun ein Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorliegt und der Finanzausschuss nicht für die Umsetzung zuständig sei. Er meint, dass die Förderung abgerufen werden sollte. Er vertritt aber auch die Meinung, dass eine professionelle Lösung zu suchen sei.

StR. Sageder erklärt auf Anfrage, dass der Mehrzweckstreifen Teil des Projektes „Radstern“ ist und nicht speziell für den Mehrzweckstreifen oder Radweg angesucht wird. Er hält fest, dass sich die Gesinnung geändert hat, nun der Radfahrer mehr wert ist und somit schnelle Umsetzungen gefordert werden. Er erklärt, dass man sich daher für einen Stufenplan entschieden hat, um nicht bis zum Baubeginn den gefährlichen und unattraktiven Radweg auf dem Gehsteig Richtung Altmünster zu belasten.

StR. Sageder informiert, dass es sich in Kirchham um eine Landesstraße handelt.

GR Dr. Hecht meint, dass die Wortmeldungen zeigen, dass ein Radweg präferiert wird und im Verkehrsausschuss zügig die Planung stattfinden sollten.

Auf Anfrage von GR Trieb erläutert StR. Sageder den dzt. Stand hinsichtlich Verlegung Pferdeisenbahnweg.

GR.ⁱⁿ Hausherr erinnert StR. Sageder an seine Wortmeldung in einer der letzten Sitzung, dass wenn Mittel vorhanden sind, ordentliche Lösungen möglich sind.

Bgm. Mag. Krapf lässt nach Diskussion über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

1 Stimmenthaltung: FPÖ (1): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann

9. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan des Landes OÖ für das Projekt "Neubauvorhaben Rot-Kreuz-Bezirksstelle Gmunden";

StR. Höpoltsecker:

Das Amt der Oö. Landesregierung hat uns mit Schreiben vom 4. Juni 2019 einen Finanzierungsplan für das Projekt „Neubauvorhaben / Rot-Kreuz-Bezirksstelle Gmunden – Sonderfinanzierung“ übermittelt, in dem Bedarfszuweisungen der durch die Bezirksstelle versorgten Gemeinden enthalten sind. Die Abwicklung und Auszahlung soll über die Stadtgemeinde Gmunden erfolgen und nach Einlangen an das Rote Kreuz weitergeleitet werden. Dafür ist es notwendig, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden folgenden Finanzierungsvorschlag beschließt:

Ausgaben:

<u>Errichtungskosten Rotes Kreuz</u>	<u>€3.520.248,00</u>
--------------------------------------	----------------------

Einnahmen:

Rotes Kreuz - Eigenanteil 2019	€2.664.148,00
Land OÖ – Abteilung Gesundheit 2019/2020	€ 428.050,00
BZ – Sonderfinanzierung Altmünster 2020	€ 86.650,00
BZ – Sonderfinanzierung Gmunden 2020	€ 117.300,00
BZ – Sonderfinanzierung Gschwandt 2020	€ 24.500,00
BZ – Sonderfinanzierung Laakirchen 2020	€ 87.300,00
BZ – Sonderfinanzierung Ohlsdorf 2020	€ 46.200,00
BZ – Sonderfinanzierung Pinsdorf 2020	€ 33.900,00
BZ – Sonderfinanzierung Roitham 2020	€ 17.800,00
<u>BZ – Sonderfinanzierung Traunkirchen 2020</u>	<u>€ 14.400,00</u>
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€3.520.248,00</u>

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

3 nicht anwesend: GR John (ÖVP), GR KR Colli (FPÖ) und StR. Sageder (SPÖ);

10. Beratung und Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Wasserversorgung BA 13;

StR. Höpoltsecker:

Die städtische Wasserversorgung plant in den Jahren 2019 und 2020 die Erneuerung verschiedener Wasserleitungen im Stadtgebiet und fasst diese Maßnahmen in den Bauabschnitt 13 zusammen. Um das Vorhaben beginnen zu können, muss ein beschlossener Finanzierungsplan vorliegen. Folgende Finanzierung wird vorgeschlagen:

Ausgaben:

2019	€ 350.000,00
2020	€ 100.000,00
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>€ 450.000,00</u>

Einnahmen:

Darlehensaufnahme 2019	€ 200.000,00
Darlehensaufnahme 2020	€ 150.000,00
Anteilsbetrag OHH 2020	€ 100.000,00
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€ 450.000,00</u>

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

3 nicht anwesend: GR John (ÖVP), GR KR Colli (FPÖ) und StR. Sageder (SPÖ);

11. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt "BOS Funk für Wasserrettung OÖ + Bergrettungsdienst OÖ";

StR. Höpoltsecker:

Die Einsatzkräfte in Oberösterreich werden seit heuer Zug um Zug auf die neue Digitalfunktechnologie umgestellt. Dafür müssen sämtliche Funkgeräte ausgetauscht bzw. erneuert werden. Um die Organisationen mit dieser Umstellung nicht zu stark zu belasten, sollen diese Maßnahmen zur Gänze mit Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen finanziert werden. Um für die OÖ Wasserrettung und den Bergrettungsdienst OÖ eine einfache Abwicklung der Finanzierung zu ermöglichen, wurden wir seitens des Landes OÖ ersucht, dass die Finanzierung für sämtliche Organisationen der Wasserrettung und der Bergrettung in Oberösterreich über uns erfolgen soll. Dies ist notwendig, da Bedarfszuweisungen grundsätzlich nur an Gemeinden ausbezahlt werden dürfen.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat uns nun mit Schreiben vom 14. Juni 2019 einen Finanzierungsplan für das Projekt „BOS Funk für ÖWR + BROÖ“ übermittelt, in dem folgende Finanzierung der Digitalfunkgeräte für die Oberösterreichische Wasserrettung und Bergrettung dargestellt ist.

Ausgaben:

<u>Anschaffungskosten Digitalfunkgeräte</u>	<u>€ 125.466,00</u>
---	---------------------

Einnahmen:

Land OÖ – LZ Bergrettung/Wasserrettung	€ 25.093,00
BZ – Sonderfinanzierung LR Hiegelsberger 2019	€ 68.164,00
<u>BZ – Sonderfinanzierung LR in Gerstorfer 2019</u>	<u>€ 32.209,00</u>
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€ 125.466,00</u>

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

3 nicht anwesend: GR John (ÖVP), GR KR Colli (FPÖ) und StR. Sageder (SPÖ);

12. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für den Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges (RLF-A 2000) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gmunden;

StR. Höpoltsecker:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 einen Finanzierungsvorschlag zum Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gmunden beschlossen. Bei diesem Finanzierungsplan wurden Kosten von € 410.000,00 bei einem Gemeindeanteil von € 118.000,00 angenommen. Mittlerweile wurde uns ein Finanzierungsplan übermittelt, der Normkosten in der Höhe von € 347.000,00 vorsieht. Zusätzlich wird eine Pflichtausrüstungskostenpauschale von € 18.170,00 gefördert. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten müssen von der Stadtgemeinde bzw. FF Gmunden übernommen werden. Folgender Finanzierungsplan wurde uns nun übermittelt, der vom Gemeinderat beschlossen werden muss:

Ausgaben: € 347.000,00.

Einnahmen:

Stadtgemeinde Gmunden, Zuführungen 2019-2021	€	227.600,00
LFK-Zuschuss 2020 (11 %)	€	38.170,00
Bedarfszuweisung 2020 (9 %)	€	31.230,00

Gesamtsumme € 347.000,00
=====

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

3 nicht anwesend: GR John (ÖVP), GR KR Colli (FPÖ) und StR. Sageder (SPÖ);

13. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG zur Erstellung einer Fernsehproduktion über den Traunstein im Rahmen der Sendereihe "Land der Berge";

StR. Höpoltsecker:

Der Finanzreferent berichtet, dass die ORF-Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG um einen Zuschuss zur Produktion eines Fernsehberichtes über den Traunstein im Rahmen der Sendereihe „Land der Berge“ ersucht hat. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. April 2019 damit beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung einer Subvention über € 5.000,00.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG eine Subvention von € 5.000,00, zur Erstellung einer Fernsehproduktion über den Traunstein, zu gewähren.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 nicht anwesend: GR John (ÖVP), GR KR Colli (FPÖ);

14. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Tarifen für den Portiuncula-Markt ab 2019;

StR. Höpoltsecker:

In verschiedenen Gremien der Stadtgemeinde Gmunden wurde die Neuausrichtung des jahrhundertalten „Portiuncula-Marktes“ behandelt und diese durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden in einer eigenen Marktordnung beschlossen.

In der betreffenden Marktordnung ist unter § 11 angeführt, dass von den Marktbeziehern privatrechtliche Entgelte für die Teilnahme am Markt zu entrichten sind. Es wird vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten vorgeschlagen, folgendes Tarif-Regulativ (analog zu den „Sommertarifen“ des Wochenmarktes, welche schon in den Vorjahren eingehoben wurden) zur endgültigen Beschlussfassung zu empfehlen:

Entgelt für den „Portiuncula-Markt“	
je angefangenem Quadratmeter benützter Fläche	€ 2,00
pro Marktstand jedoch mindestens	€ 9,00
für das Abstellen eines PKWs oder Kombis, pro Fahrzeug	€ 4,50
für das Abstellen eines LKWs, pro Fahrzeug	€ 9,00

Den angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % hinzuzurechnen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den Tarifen des Portiuncula-Marktes wie Amtsvortrag ausgeführt ab dem Jahr 2019 seine Zustimmung geben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 nicht anwesend: GR John (ÖVP), GR KR Colli (FPÖ);

15. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Eishallentarifen ab der Saison 2019/2020;

StR. Höpolseder:

Nach einem Beschluss des Gemeinderates war der Geschäftsführer des Sportzentrums bisher ermächtigt, Pauschalen in Bezug auf die Eishallentarife der Eishalle mit potenziellen Veranstaltern zu vereinbaren.

Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit sollen nunmehr sämtliche Tarife der Eishalle durch den Gemeinderat festgesetzt werden.

Vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten wird vorgeschlagen, folgende Tarife ab der Saison 2019/2020 festzusetzen:

(die Tarife in *Kursivschrift* sind neu, alle übrigen Tarife wurden bereits vom Gemeinderat beschlossen):

Tarifierung Eishalle ab der Saison 2019/2020

Eintritte:

Publikumslauf (Öffnungszeiten laut Aushang):

Schüler & ermäßigte Jugendliche	€	1,50
Jugendliche	€	2,50
Erwachsene	€	4,00
Eintritt Eisdisco, pro Person	€	6,00
Patch (Eiskunstlauf)	€	7,00

Kartentarife:

Zehnerblock Erwachsene	€	35,00
Zehnerblock Jugendliche	€	22,00
Saisonkarte Erwachsene	€	110,00
Saisonkarte Jugendliche	€	66,00
Familiensaisonkarte, pro erwachsenem Familienmitglied	€	86,00
Familiensaisonkarte, pro junglichem Familienmitglied	€	52,00

Eishallenmiete:

Tarif	Winterbe- trieb	Sommerbe- trieb
<i>Eishallenmiete pro Einheit</i>	€ 100,00	€ 117,00
<i>Eishallenmiete ab 6 Stunden pro Kalenderjahr, pro Stunde</i>	€ 97,00	€ 111,00
<i>Eishallenmiete ab 12 Stunden pro Kalenderjahr, pro Stunde</i>	€ 94,00	€ 104,00
<i>Eishallenmiete ab 50 Stunden pro Kalenderjahr, pro Stunde</i>	€ 80,00	€ 85,00
<i>Eishallenmiete ab 100 Stunden pro Kalenderjahr, pro Stunde</i>	€ 70,00	€ 78,00
Miete Eisstockbahn, pro Einheit (Zuschläge für Beginn vor der offiziellen Öffnungszeit)	€ 11,00	
Tarif für Hobby- oder Juxspiele	€ 190,00	
Tarif für Meisterschaftsspiele, inkl. 1 Kabine	€ 260,00	
Kostenersatz für die Benützung einer weiteren Kabine	€ 50,00	
Kostenersatz für die Benützung der Tribüne	€ 50,00	
<i>Pauschale Eislaufverein für Sommereisbenützung, Woche</i>	€ 2.780,00	

Mietentgelte:

Schlittschuhverleih:

<i>Schüler:</i>	€ 2,00
<i>Jugendliche:</i>	€ 2,50
<i>Eisdisco:</i>	€ 3,00
<i>Erwachsene:</i>	€ 4,00
<i>Verleih Laufhilfe (per angefangene 25 Minuten):</i>	€ 1,00
<i>Eislaufschuhe schleifen (pro Paar):</i>	€ 6,00
<i>Verleih Eisstock (pro Birnstock und Veranstaltung)</i>	€ 4,00
<i>Kästchenmiete (Saison)</i>	€ 11,00
<i>Einsatz Kästchen</i>	€ 15,00

- Sämtliche Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.
- Bei gleichzeitigem Besuch von Familien mit mehr als einem Kind, ist für die Kinder in jedem Fall der Familientarif anzuwenden. Für Präsenz- und Zivildienstler, Studenten, Lehrlinge und beeinträchtigten Personen gilt der Jugendtarif.
- Begleitpersonen von Kindern und nicht eislaufende Besucher zahlen keinen Eintritt.
- Pro gemieteter Eiszeit (eine Einheit) sind 10 Minuten Eisauflbereitung eingerechnet.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife der Eishalle wie im Amtsvortrag ausgeführt ab der Saison 2019/2020 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 nicht anwesend: GR John (ÖVP), GR KR Colli (FPÖ);

16. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Tarifen der Kulturabteilung ab 01. Juli 2019;

StR. Höpolseder:

Die Kulturabteilung gibt in einer Eingabe bekannt, dass seit der Fertigstellung des Neubaus der Traunbrücke an der westlichen und östlichen Seite der Brücke jeweils vier Fahnenmasten angebracht wurden, welche eine hervorragende Werbemöglichkeit darstellen.

Vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten wird vorgeschlagen, jeweils vier Fahnenmasten zum Preis von € 40,00 pro angefangener Woche (zzgl. 5 % Werbeabgabe und 20 % Umsatzsteuer) an Interessenten durch die Kulturabteilung zu vermieten.

Das Aufhängen und Abnehmen der Fahnen durch den Wirtschaftshof soll nach angefallenem Aufwand (Arbeitsstunden) verrechnet werden.

Ausgenommen von der angeführten Regelung sollen (analog wie bei den Transparenten auf gemeindeeigenen Werbeständern) Veranstaltungen der Wirtschaftsstelle und der Kulturabteilung der Stadtgemeinde Gmunden sein. Die angeführte Regelung soll dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung empfohlen werden.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den Tarifen der Vermietung der gemeindeeigenen Fahnenmasten auf der Traunbrücke wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Juli 2019 seine Zustimmung geben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 nicht anwesend: GR John (ÖVP), GR KR Colli (FPÖ);

17. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 189/1 u. 199/1, KG. Ort-Gmunden von dzt. Grünland-Spiel- u. Liegewiese in Bauland-Wohngebiet (Energie AG. OÖ) - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 14.05.2019 wurde die gegenständliche Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Gmunden positiv beurteilt, wobei aus Sicht des Ausschusses im Hinblick auf die Förderung nach Schaffung von Hauptwohnsitzen eine Widmung für den mehrgeschoßigen förderbaren Wohnbau (WF) erfolgen sollte. Da das Modell der Wohnbauförderung dzt. unattraktiv ist und daher Bauträger keine wohnbaugeforderten Projekte realisieren wollen, wurde seitens der Energie AG ein grober Vorschlag für eine privatrechtliche Absicherung der Hauptwohnsitze vorgelegt. Entsprechend den Beratungen in der Bauausschuss-Sitzung v. 13.06.2019 soll hiermit jedenfalls noch der Rechtsausschuss befasst und eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet werden.

Die Änderung betrifft die Umwidmung der Parz. 189/1 u. 199/1, KG. Ort-Gmunden, von dzt. Grünland – Spiel- u. Liegewiese in Bauland – Wohngebiet im Bereich der OKA-Siedlung (Energie AG. OÖ) im Ausmaß von ca. 2.000 m².

Es ist die Errichtung von zwei Wohnbauten mit jeweils 6 Wohnungen vorgesehen.

Im Hinblick auf die bei einer Bebauung der beantragten Umwidmungsfläche verlorenen Grün-/Frei-/Spielflächen wurde seitens der Energie AG wie seitens des Bauausschusses gefordert, ein Freiflächenkonzept für das gesamte Gebiet „Oka-Siedlung“ vorgelegt.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Bereich eines bereits bestehenden großen Wohnbau-Siedlungsgebietes.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 189/1 u. 199/1, KG. Ort-Gmunden, von dzt. Grünland – Spiel- u. Liegewiese in Bauland – Wohngebiet im Bereich der OKA-Siedlung (Energie AG OÖ) beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGB. Nr. 1993/114

StR. DI Kaßmannhuber informiert, dass dzt. versucht werde, mit der OGW eine privatrechtliche Lösung zur Absicherung von Hauptwohnsitzen zu finden und diese Angelegenheit Gegenstand im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten sein wird. Seiner Meinung nach kann das Verfahren aber jetzt schon eingeleitet werden. Weiters hebt er positiv hervor, dass im Hinblick auf die Neugestaltung, Landschaftsarchitekten von der OGW befasst wurden.

GR DI Kienesberger erklärt, dass die Umwidmung fachlich grundsätzlich vertretbar sei. Er berichtet, dass Gmunden unter den hohen Wohnungspreisen leidet, die teilweise dadurch verursacht werden, dass Investoren Wohnungen nur zum Zweck der Wertanlage erwerben. Für ihn sei daher das Vorliegen eines Vertrages, dass keine Zweitwohnsitze entstehen, sehr wichtig. Er hält jedoch fest, dass die Grünen die Meinung vertreten, dass vor der Zustimmung zur Umwidmung zuerst der Vertrag vorgelegt werden muss und die Grünen daher der Umwidmung erst nach Vorliegen eines entsprechenden Vertrages zustimmen werden.

GR Dr. Schneditz-Bolfras hält fest, dass es sich heute nicht um eine endgültige Beschlussfassung handelt und, dass es nicht leicht sein wird, in einem zivilrechtlichen Vertrag eine immerwährende Absicherung sicherzustellen. Er verweist auf einen Besprechungstermin im Juli und darauf, dass sich der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten mit dieser Angelegenheit befassen wird.

GR DI Kassmannhuber informiert, dass durch die Einleitung des Verfahrens kein Rechtsanspruch auf die Umwidmung besteht.

StR. Mag. Apfler meint, dass dieses Gebiet kein Ort für Spekulationen für Zweitwohnsitze ist und hier sicherlich Hauptwohnsitze begründet werden.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

3 Gegenstimmen: GRÜNE(3): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors und GR DI Kienesberger;

18. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Widmung der Verbindungsstraße (Spange) zwischen Theresienthalstraße und Aubauerstraße samt Kreisverkehr für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Gemeindestraße";

StR. DI Kaßmannhuber

Die Stadtgemeinde Gmunden beabsichtigt die Errichtung einer Verbindungsstraße (Spange) zwischen Theresienthalstraße und Aubauerstraße samt Kreisverkehr.

Dieser Straßenabschnitt ist für den Gemeingebrauch zu widmen und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ einzureihen.

Die erforderliche Planaufgabe erfolgte mit Kundmachung des Stadtamtes Gmunden vom 15.02.2019 in der Zeit vom 05.03.2019 bis 02.04.2019 (vier Wochen).

Vom Stadtbauamt wurde eine Verordnung (Entwurf) verfasst und ist diese einer Beschlussfassung im Gemeinderat zu unterziehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Widmung der Verbindungsstraße (Spange) zwischen Theresienthalstraße und Aubauerstraße samt Kreisverkehr für den Gemeingebrauch sowie die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ sowie die beiliegende Verordnung (Beilage ./A) beschließen.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§ 11 Straßengesetz 1991

GR DI Kienesberger meint, dass am Höhepunkt der ersten großen Hitzewelle des heurigen Jahres der Gemeinderat einen Beschluss fassen wird, der eine weitere Aufheizung der Erdatmosphäre zur Folge hat. Er berichtet von der Verdoppelung des Autoverkehrs in den letzten 30 Jahren in Österreich und meint, was damals vielleicht noch als Fortschritt gesehen werden konnte, hat sich heute unbestritten als großer Klimakiller herausgestellt. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde mit der geplanten Spange weitere Anreize zum Autofahren schafft und somit zur Verschärfung der Klimakatastrophe beiträgt. Die Grünen lehnen eine Politik, die ihre Beschlüsse nicht auf die Auswirkungen auf die Umwelt hinterfragt, ab und somit auch die Einreihung der geplanten Spange in die Straßengattung Gemeindestraße.

GR KR Colli hält die Spange für sinnlos und berichtet über die Historie sowie über die hohen Kosten für die Grundstücksankäufe. Aus seiner Sicht könnte die Stadt Kosten in Höhe von € 300.000,00 bis € 400.000,00 einsparen, da diese Straße nicht benötigt wird und es eine Unterführung gibt, die auch PKW-tauglich sei. Weiters verweist er auf die Erhaltungskosten dieser Spange, auf die Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Bereich des kleinen Fachmarktzentrums und darauf, dass in unmittelbarer Nähe sowieso die Umfahrung liegt. Er verstehe nicht, warum auf diese Verbindungsstraße bestanden wird, da eine PKW-taugliche Unterführung vorliegt, die aber nicht genutzt wird. Die FPÖ wird dem Antrag nicht zustimmen.

StR. Sageder entgegnet, dass die Unterführung nicht für den ständigen PKW-Verkehr sondern lediglich für die Durchfahrt des kleinen Rüstlöschfahrzeuges der Feuerwehr ausgelegt wurde. Er erklärt, dass ein ständiger PKW-Verkehr weder der Wunsch von Gmunden noch von Pinsdorf war und Gmunden, was die Spange betrifft, Pinsdorf noch im Wort stehe.

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass ihm völlig neu sei, dass Gmunden Pinsdorf im Wort stehe, da Pinsdorf keinen Beitrag zur Spange leistet und auch keine Verbindung wollte.

StR. Sageder erklärt, dass die Straße auf Gmundner Gemeindegrund liegt und daher Pinsdorf keinen Beitrag leisten wird.

GR DI Sperrer erklärt, dass er sich damals über den Entschluss, diese doch häufig benützte Verbindungsstraße zu unterbrechen, wunderte. Er informiert, dass das Straßenstück in Pinsdorf durch die Unterbrechung umgestaltet wurde und die Anwohner dort an enormer Lebensqualität gewonnen haben. Er meint, dass allen bewusst sein muss, was mit dieser Spange den Anwohnern angetan werden wird. Er ersucht, sich diese Straße jetzt und in drei Jahren bewusst anzuschauen.

GR John berichtet, dass mit dieser Spange keine Umfahrung geschaffen werde und verweist auf die Straßenbreite, das LKW-Fahrverbot und die Geschwindigkeitsbeschränkung. Er erklärt, dass mit dieser Straße Pinsdorf nun wesentlich besser an Gmunden angebunden sei, die Gmundner Einkaufsmöglichkeiten sowie das kleine Fachmarktzentrum leichter zu erreichen sind und derzeit fast jeder gezwungen sei, auf die Umfahrung aufzufahren. Er spricht sich für dieses Projekt aus und berichtet über die damaligen Verhandlungen mit den ÖBB und die Entscheidungen.

StR.ⁱⁿ Schönleitner bemerkt, dass diese Verbindungsstraße für die Wirtschaft sehr wichtig sei.

StR. Mag. Apfler meint, dass diese Verbindungsstraße zur Verkehrssicherheit beiträgt und verweist auf die stark frequentierte Umfahrungsstraße. Er hält fest, dass die Unterführung für den normalen Verkehr baulich anders ausgeführt werden hätte müssen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

14 Gegenstimmen: FPÖ (5): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz, GR Porstendörfer; SPÖ (2): GR.ⁱⁿ Auer und GR.ⁱⁿ Wiesauer; BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Dr. Hecht und GR Mag. Pucher; GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors und GR DI Kienesberger;
2 Stimmenthaltungen: ÖVP (1): GR Brunner; SPÖ (1): GR.ⁱⁿ Held
1 nicht anwesend: GR Hochegger (SPÖ)

19. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Umwidmung eines Teiles der Parz. 686, KG. Ort-Gmunden, (Satoristraße) von "Verkehrsfläche - Fließender Verkehr" in "Verkehrsfläche Parkplatz" iZm. der Errichtung eines Carports für die Villa Satori - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 13.06.2019 wurde die gegenständliche Änderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gmunden positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 686, KG. Ort-Gmunden, (Satoristraße) von dzt. Verkehrsfläche – Fließender Verkehr in Verkehrsfläche Parkplatz iZm. der Errichtung eines Carports betreffend den Umbau der Villa Satori (Satoristraße 73).

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen der Schaffung einer Möglichkeit der Errichtung eines Carports iZm. mit einem Umbau der Villa Satori u. somit benötigter Parkflächen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 686, KG. Ort-Gmunden (Satoristraße) von dzt. Verkehrsfläche – Fließender Verkehr in Verkehrsfläche Parkplatz iZm. mit einem Umbau der Villa Satori beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

Beschluss: einstimmig genehmigt

20. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich einer Änderung des Bebauungsplanes Bahnhofstraße Nr. D2-I und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts sowie des Flächenwidmungsplanes bei den Liegenschaften Bahnhofstraße 11 - 15 iZm einem geplanten Ausbau des Modehauses Stögmüller - endgültige Beschlussfassung;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung vom 26.02.2019 wurde die Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ Nr. D2-1 u. des Örtlichen Entwicklungskonzepts sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich beschlossen.

Die Umwidmung betrifft die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Parz. 111, 112, 113, 119/5, .668, .702, .257, .258 u. .259 alle KG. Gmunden von dzt. Bauland-Kerngebiet in Bauland – Gebiet für Geschäftsbauten ohne Einschränkung des Warenangebots mit einer Gesamtverkaufsfläche (GVF) von 4.800 m² (G9).

Die Umwidmung steht im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des best. Modehauses Stögmüller, dessen GVF auf 4.800 m² erhöht werden soll.

Der geplante Ausbau bzw. die Umwidmung steht im Einklang mit den Zielen des ÖEKs. Aufgrund der beabsichtigten Größe der Gesamtverkaufsfläche entspricht die Umwidmung allerdings hinsichtlich der zugeordneten Funktion nicht den Vorgaben des rechtswirksamen ÖEKs u. bedarf es daher eine Abänderung des ÖEKs (Änderung Nr. 14 zum ÖEK Nr. 02).

Anzuführen ist noch, dass das Verfahren zur Erlassung eines Raumordnungsprogrammes zur Ausweisung eines Geschäftsgebietes gem. § 23 Abs. 3 OÖ. ROG 1994 bereits eingeleitet wurde u. kann mit einer positiven Erledigung seitens des Landes OÖ. gerechnet werden.

Die Planung zur Geschäftserweiterung wurde auch bereits dem Gestaltungsbeirat der Stadt Gmunden vorgelegt u. beurteilt dieser das Projekt in seiner Sitzung vom 18.09.2018 positiv da ua.

- durch einen weiteren Eingang die Zugänglichkeit von der Bahnhofstraße verbessert wird
- der Gehsteig verbreitert u. als öffentlicher Arkadenraum ausgebildet wird
- sich der Entwurf in das Orts- u. Landschaftsbild einfügt und
- der Straßenzug durch die Gliederung in diesem Abschnitt deutlich aufgewertet wird.

Weiters ist auch eine Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Bahnhofstraße Nr. D2-1, Änderung Nr. 14 erforderlich. Im Bebauungsplan war im geg. Planungsgebiet bisher für das Gdst. 111, sowie für die Liegenschaft Bahnhofstr. 11, 13 und 15 eine Geschoßanzahl von III + Dachgeschoß

und für die Gdst 119/5 und .668 für den Bereich entlang der Stelzhamerstr. KG + I festgelegt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gebäudehöhen im Bestand und den sehr unterschiedlichen Bezugshöhen (Bahnhofstr – Stelzhamerstr.) ist vorgesehen, anstelle der Geschoßanzahl, die Gebäudehöhen durch die Festlegung von absoluten Gebäudehöhen in Höhe über Adria als Höchstgrenze zu definieren. Durch die Ausweisung von Baufluchtlinien mit jeweils unterschiedlicher Färbelung soll verdeutlicht werden, in welchen Bereichen, welche max. Gebäudehöhe zulässig ist. Weiters sind im Änderungsplan die Schnitte 1-1, 2-2 u. 3-3 enthalten, die die Gebäude-Höhenbestandsituation sowie die geplanten Höhenfestlegungen ersichtlich machen. Im Vergleich zu der bestehenden Festlegung von III + D sind die geplanten Höhenfestlegungen insbesondere zu den an der Bahnhofstr. gelegenen Anrainerliegenschaften, als Einschränkung bzw. Festlegung auf den dzt. Gebäudebestand zu bewerten. Bei Ausnutzung der „Dachgeschoß“ Definition lt OÖ. BauTG wäre nach den bisher geltenden Bebauungsplanfestlegungen, eine größere Gebäudehöhe möglich gewesen. Entlang der Stelzhamerstr. entspricht die geplante max. Firsthöhe von 454,60 müA in etwa einer eingeschößigen Bebaubarkeit. Eine Ausweitung der Baufluchtlinien ist vor allem im westseitigen Bereich der Liegenschaft Bahnhofstr. 13 u. 15 vorgesehen, wobei hier zum Nachbargrundstück durch eine max. Höhenfestlegung von 447,00 müA. in etwa das bestehende Gartengelände fixiert werden soll. Im gesamten Planungsgebiet gilt geschlossene Bauweise. Als Dachformen sind lt. Nutzungsschablone Pultdach u. Flachdach zulässig.

Die Änderung des Bebauungsplanes Bahnhofstraße Nr. D2-1, Änderung 14 u. die Änderung des ÖEK Nr. 02, Änderung Nr. 14 sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04, Änderung Nr. 24 entsprechen den Raumordnungszielen u. –grundsätzen.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes ermöglicht den Ausbau eines best. Modegeschäftes, welches als Frequenzbringer für die Innenstadt bezeichnet werden kann. Dadurch wird das Zentrum von Gmunden als Standort von Handelbetrieben gestärkt und dem Kaufkraftabfluss entgegengewirkt. Der Betriebsstandort liegt lt. ÖEK in der Zone 2 „seeorientierte Zone / Altstadt“ für welche die „Wiederbelebung der Altstadt als Zentrum von Gmunden durch Situierung möglichst vieler Einrichtungen aus den Bereichen Handel, Kleingewerbe, Dienstleistung etc. sowie die Vermeidung weiteren Kaufkraftabfluss durch Stärkung der Geschäftsfunktion (Branchenmix) in der Altstadt Zielfestlegungen sind. Der geplante Ausbau des Modehauses unterstützt diese Ziele u. steht daher im Einklang mit den Zielen des ÖEKs bzw. liegt dieser im Interesse der Stadt u. somit auch im öffentlichen Interesse.

Auf die positive Stellungnahme des Gestaltungsbeirates zum Projektentwurf u. das eingeleitete Verfahren zur Erlassung eines Raumordnungsprogrammes zur Ausweisung eines Geschäftsgebietes wird nochmals hingewiesen.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 12.04.2019 wurden die öffentlichen Dienststellen zur Stellungnahme geladen. Es erfolgten ausschließlich positive Stellungnahmen.

Das Anhörungsverfahren vom Amt der OÖ. Landesregierung betreffend die Erlassung eines Raumordnungsprogrammes der OÖ. Landesregierung über die Verwendung von Grundstücken in der Region Traunviertel als Gebiet für Geschäftsbauten wurde bereits eingeleitet.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 07.06.2019 wurden die betroffenen Nachbarn zur Stellungnahme geladen.

Hiezu erfolgten folgende Rückäußerungen:

Die Anrainer **Urstöger** haben mit Schreiben vom 24.06.2019 eine Stellungnahme abgegeben.

Hierin wird im Wesentlichen ausgeführt:

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich für uns insbesondere folgende Verschlechterungen

- Die Gebäudehöhe lt. Schnitt 3-3 wird letztendlich im Bereich Bahnhofstraße 15 um einiges höher als der dzt. langjährige Bestand.
- Auch durch Schnitt 2-2 werden unsere Interessen berührt, insbesondere entspricht die Bebauung des angrenzenden Gartens nicht der mit Herrn Stögmüller getroffenen Vereinbarung.

Zugesichert wurde, dass die Grünfläche Parz. 113 bestehend bleibt. Ebenso, dass die max. Gebäudehöhe erst auf Parz. 112 bzw. 258 erreicht wird.

Aus dem Grundschnitt bzw. Schnitt 3-3 ist ersichtlich, dass die mündlichen Vereinbarungen nicht zu treffen. Die Vereinbarungen waren für den Verkauf der Parz. 113 bzw. 259 von unserer Seite aus relevant.

Im ursprünglichen Bebauungsplan ist eine GFZ v. 1,5 festgelegt u. es wird zum einen durch die nunmehr geplante Bebauung zu einer wesentlichen Erhöhung dieser GFZ kommen u. ist aus dem Bebauungsplanentwurf nicht zu ersehen ob eine Festlegung der GFZ durchgeführt wird.

Bei einem persönlichen Gespräch am 24.06.2019 zwischen Herrn Stögmüller u. Herrn Scott Christian Urstöger bzw. Telefonat mit dem Architekten wurde darauf hingewiesen, dass es sich nur um theoretische Bauhöhen bzw. Baufluchtlinien handelt. Diese aber tatsächlich nicht erreicht werden!

Für uns Eigentümer (Bahnhofstraße 17) ist aus dem Bebauungsplan ersichtlich, dass es sehr wohl möglich ist zu einer Höhe v. 457,40 m üA geschlossen u. darüber hinaus (Rauchfang, Lüftung, Aufzugsschächte u. Antennenanlagen etc.) siehe Legende FH 457,40 zu bauen!

Die best. FH von 455,60 müsste zum Erreichen der gewünschten Verkaufsfläche nicht überschritten werden (im Bereich Bahnhofstraße 11, 13 u. 15).

Bitte um dahingehende Berücksichtigung im Bebauungsplan Schnitt 3-3

Weiters möchte Scott Christian Urstöger darauf hinweisen, dass die Bauhöhenlinie (FH) u. die Grundstücksgrenze bei Schnitt 3-3 nicht übereinstimmt. Parz. 259/118 (Bahnhofstraße 15). Bitte um Erklärung.

Aufgrund der Ausführungen der Anrainer Urstöger wurde nach einem gemeinsamen Gespräch mit planenden Architekten, Anrainer Scott Urstöger im Stadtbauamt noch festgelegt, dass die Gebäudehöhe in jenem Teilbereich der Liegenschaft Bahnhofstr. 15, für den im bisherigen Änderungsplan ein max. Höhe von 457,40 m üA geplant war, um 2 m auf 455,40 müA. reduziert wird. Weiters ist in den Änderungsplan noch aufgenommen worden, dass über die max. Firsthöhe v. 457,40 m üA keine Aufbauten wie Aufzugsschächte, Rauch- u. Abgasfänge, Antennenanlagen etc mehr zulässig sind.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes Bahnhofstraße Nr. D2-1, Änderung Nr. 14, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04, Änderung Nr. 24 bzw. die Umwidmung der Parz. 111, 112, 113, 119/5, .668, .702, .257, .258 u. .259 alle KG. Gmunden, von dzt. Bauland-Kerngebiet in Bauland-Gebiet für Geschäftsbauten ohne Einschränkung des Warenangebots mit einer Gesamtverkaufsfläche (GVF) von 4.800 m² (G9) iZm. einer Erweiterung des Modehauses Stögmüller beschließen - endgültige Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG.1994, LGBl. Nr. 1993/114

Beschluss: einstimmig genehmigt

3 nicht anwesend: StR.ⁱⁿ Schönleitner und GR John (ÖVP), StR. Sageder (SPÖ)

GR Mag. Dr. Bergthaler nahm wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

21. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung des Bebauungsplanes "Wohnanlage Miller v. Aichholzstraße" - endgültige Beschlussfassung;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 13.11.2018 wurde die Erstellung des Bebauungsplanes Wohnanlage Miller v. Aichholzstraße positiv beurteilt.

Der Plan betrifft die Liegenschaften Miller v. Aichholzstraße 32a, 32 b, 32 c (Parz. 174/11 u.174/3), 34a, 34b (Parz. 174/5), 36a, 36 b (Parz. 174/7) u. 38a, 38 b (Parz. 174/9; alle KG. Ort-Gmunden).

Der Bebauungsplan weist die Lage und die Abstände der best. Objekte zu den Grundgrenzen entsprechend dem Bestand in der Natur aus. Als Bauweise soll sonstige Bauweise für das gesamte Planungsgebiet festgelegt werden.

Die Möglichkeit für Zubauten im Grundriss oder Höhe soll nicht eingeräumt werden.

Der Bebauungsplan soll deshalb erstellt werden, da das Objekt Miller v. Aichholzstraße 34a u. 34b entgegen der rechtskräftigen Baubewilligung v. 21.12.1971 lagemäßig um ca. 9,0 m weiter südlich errichtet wurde. Dies ist vermutlich zur Vermeidung noch größerer Hanganschnitte und der ange-troffenen Bodenverhältnisse erfolgt. Im Gegensatz zu den Nachbarobjekten (32 a-c, 36 a, b u. 38 a, b)

wurde für dieses als erstes fertiggestellte Wohnobjekt, auch nach eingehender Aktenrecherche offensichtlich bis heute kein Bewilligungsverfahren für diese deutlich lagemäßig veränderte Ausführung durchgeführt bzw. kein entsprechender Antrag eingebracht.

Aufgrund der best. Höhe der Gebäude sowie der gegebenen Abstände zu den Nachbargrundgrenzen, die sich im Übrigen durch die geänderte Ausführung nicht verändert haben (lediglich der Abstand zur Miller v. Aichholzstraße hat sich verringert) ist eine offene Bauweise nicht gegeben. Durch die Erstellung des Bebauungsplanes soll die Möglichkeit für eine nachträgliche Bewilligung der lagemäßig geänderten Ausführung geschaffen werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes sind gegeben.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 21.01.2019 wurden die öffentlichen Dienststellen von der Bebauungsplanerstellung in Kenntnis gesetzt und Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Es erfolgten ausschließlich positive Rückäußerungen.

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung, teilte mit Schreiben vom 22.02.2019 mit, dass überörtliche Interessen im besonderen Ausmaß nicht berührt werden. Die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Rahmen der Bestimmungen des § 34 OÖ. ROG 1994 ist daher nicht erforderlich.

Der Plan kann daher nach Beschlussfassung im Gemeinderat sofort verordnet werden.

Ein Antrag auf Genehmigung für die Projektsänderung (Situierungsänderung) für das Objekt Miller v. Aichholzstraße 34a u. 34b wurde bereits beim Stadtamt Gmunden eingereicht.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 29.03.2019 wurden die Betroffenen zur Abgabe einer Stellungnahme geladen. Es erfolgten keine Rückmeldungen.

Mit Kundmachung der Stadtamtes Gmunden vom 19.03.2019 wurde der Bebauungsplan in der Zeit vom 20.03.2019 bis 18.04.2019 öffentlich aufgelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erstellung des Bebauungsplanes Wohnanlage Miller v. Aichholzstraße beschließen. – .endgültige Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 2,33 u. 34 OÖ. ROG. 1994, LGBl. Nr. 1993/114

GR Dr. Schneditz-Bolfras referiert über die Historie und die rechtliche Möglichkeit in dieser Angelegenheit sowie über die nächsten Schritte.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 nicht anwesend: StR.^m Schönleitner (ÖVP) und StR. Sageder (SPÖ)

22. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten Bauabschnitt 27, Teil 1;

StR. DI Kaßmannhuber:

Im Rahmen der regelmäßigen Kanalkamerabefahrungen und der darauf aufbauenden Zustandsbewertung der Kanäle wurden Schäden der Klassen 1 bis 5 in den Einzugsgebieten Schlagan und Ort Gmunden festgestellt.

Seitens dem Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Wasserwirtschaft als Aufsichtsbehörde wurde die Stadtgemeinde aufgefordert die Schäden der Klasse 4 und 5 bis spätestens 31.12.2019 zu sanieren.

Es wurde dazu der Kanalbauabschnitt 27 eingerichtet, in dem diese Sanierungsleistungen sowie die Ertüchtigung des Ableitungskanals in der Molkereistraße enthalten sind.

Da sich die beiden Teilbereiche dieses Bauabschnittes hinsichtlich der Ausführungsmethode wesentliche unterscheiden werden diese getrennt ausgeschrieben.

Die nun vorliegende Vergabe umfasst den Teil der Sanierungen, die in den Stadtteilen Cumberlandpark, Schörihub, In der Au und Ohlsdorferstraße liegen. Aufgrund der Zustandserhebung und Zustandsbeurteilung kommen für die Sanierung diverse unterirdische Arbeitsmethoden wie Schlauchlining, händische Sanierung, Roboterverfahren usw. zur Anwendung.

Der Umfang der Sanierungsmaßnahme bezieht sich im Wesentlichen auf die Notwendigkeit entsprechend der Schadensbilder, beziehungsweise der Notwendigkeit aus dem Umfeld der Oberfläche (Straßenzustand) und dem vorgesehenen Budgetmittel.

Das beauftragte Planungsbüro hat die notwendigen Arbeiten entsprechend den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes und des Bundesvergabegesetzes in einer Ausschreibung zusammengefasst.

Aufgrund der Schätzung des geplanten Umfanges wurde das nicht offene Verfahren zur Anwendung gebracht und 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Bis zum Abgabetermin am 10.5.2019 haben alle eingeladenen Bieter ein Angebot abgegeben. Die rechnerische Prüfung ergab keine Unstimmigkeiten und es ergibt sich somit folgende Reihung:

HF-Rohrtechnik GmbH	€ 334.599,12 exkl. MwSt.
Strabag AG	€ 345.711,50 exkl. MwSt.
Rohrsanierung & Bau GmbH	€ 358.642,51 exkl. MwSt.
RTi Austra GmbH	€ 373.366,19 exkl. MwSt.
Quabus GmbH	€ 374.911,51 exkl. MwSt.

Die Zusammensetzung des Gesamtpreises ist plausibel und nachvollziehbar. Dementsprechend wird die Fa. HF-Rohrtechnik GmbH als Best- und Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates, die Vergabe der Kanalsanierungsmaßnahmen laut der Ausschreibung an die Fa. HF Rohrtechnik GmbH aus Linz, zu einem Angebotspreis von € 334.599,12 exkl. MwSt., zu vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 nicht anwesend: StR.ⁱⁿ Schönleitner (ÖVP) und StR. Sageder (SPÖ);

23. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Bauabschnitt 13 der Wasserversorgung;

StR. DI Kaßmannhuber:

Für die Wasserleitungserneuerungen des Bauabschnittes 13 wurden die entsprechenden Geldmittel im Budget vorgesehen und auch beschlossen.

Im Auftrag der Stadtgemeinde Gmunden hat das Zivilingenieurbüro Köttl die Bauleistungen in 2 Obergruppen mit möglicher Teilvergabe ausgeschrieben. Obergruppe 1 umfasst die 'grabenlose Leitungsverlegung' in der Cumberlandstraße und im Brunnenweg. Obergruppe 02 'offene Bauweise' betrifft die Überlaufleitung Heiliges-Bründl in der Annastraße.

Auf Basis einer zuvor erstellten Kostenschätzung wurde ein nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich gewählt.

Es wurden 5 geeignete Firmen zur Angebotslegung eingeladen und haben diese auch ein Angebot abgegeben.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das ZT-Büro ergibt sich folgende Bieterreihung:

Obergruppe 01 (grabenlose Leitungsverlegung) exkl. UST

- 1) Fa. Swietelsky, Taufkirchen € 145.096,82
- 2) Fa. Strabag, Pinsdorf € 157.840,35
- 3) Fa. Braumann, Antiesenhofen € 164.403,02

Obergruppe 02 (offene Bauweise) exkl. UST		
1)	Fa. Kieninger, Pinsdorf	€ 186.454,07
2)	Fa. Swietelsky, Taufkirchen	€ 194.584,88
3)	Fa. Strabag, Pinsdorf	€ 196.793,66

Somit ist die Fa. Swietelsky für die Obergruppe 01 und die Fa. Kieninger für die Obergruppe 02 Best- u. Billigstbieter.

Entsprechend den Förderrichtlinien nach dem UFG sind die Obergruppen auch getrennt zu vergeben. Die Gesamtsumme der zu vergebenden Leistungen beträgt somit € 331.550,89 exkl. UST.

Aufgrund des Schulstandortes sollen die Bauarbeiten in der Annastraße im August erfolgen und die beiden Bohrbereiche bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Die Fräs- und Feinbelagsarbeiten werden 2020 ausgeführt.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates, die Fa. Swietelsky mit der OG 01 – grabenlose Leitungsverlegung und die Fa. Kieninger mit der OG 02 – offene Bauweise, zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

24. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für den Bauabschnitt 13 der Wasserversorgung;

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

25. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges;

Bgm. Mag. Krapf:

Die Feuerwehr der Stadtgemeinde Gmunden hat in den letzten zwei Jahren in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrkommando über die Erneuerung des Fuhrparks die einleitenden Schritte veranlasst. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. September 2017 den Grundsatzbeschluss zum Ankauf von zwei Feuerwehrfahrzeugen gefasst. Im Dezember 2018 wurde schließlich der Finanzierungsplan beschlossen und dass die Bestellung aufgrund der Lieferzeit von ca. 12 Monaten für das erste Fahrzeuges 2019 erfolgen soll.

Es war ursprünglich angedacht dieses Fahrzeug im Wege der Bundesbeschaffungsgesellschaft anzukaufen. Da jedoch derzeit keine laufende Ausschreibung für ein derartiges Fahrzeug vorliegt, wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrkommando eine Ausschreibung erstellt. In dieser Ausschreibung wurde das geplante Fahrzeug entsprechend konfiguriert und Bewertungskriterien zur Bestbieterermittlung festgelegt.

Entsprechend der Kostenschätzung für einen derartigen Lieferauftrag wurde gemäß dem Bundesvergabe-gesetz das offene Verfahren im Oberschwellenbereich angewandt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt auf der Internetplattform ANKÖ am 03.05.2019. Die Angebotslegung war bis zum 04.06.2019 möglich und waren die Vorführungen zur Bewertung der einzelnen Fahrzeughersteller in der darauffolgenden Woche geplant.

In der Zeit der Angebotsfrist wurde die Ausschreibung von 6 Firmen abgeholt. Bis zum Abgabetermin lag jedoch lediglich ein Angebot vor.

Die Fa. Rosenberger hat das ausgeschriebene Fahrzeug zu einem Preis von € 424.584,00 inkl. MwSt. angeboten. Wie geplant wurde dennoch die Vorführung zur Beurteilung der vorgegebenen Bewertungskriterien durchgeführt und dazu liegt ein Aktenvermerk der Feuerwehr vor, der die Anforderungen an das Gerät positiv bestätigt.

Da somit die Vergabekriterien erfüllt sind kann der Ankauf des Tanklöschfahrzeuges RLFA-2000 empfohlen werden.

Seitens der Feuerwehr Gmunden ist geplant, nach erfolgter Lieferung des neuen Fahrzeuges, das derzeit noch in Verwendung stehende Fahrzeug bestmöglich zu veräußern.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges RLFA2000 von der Fa. Rosenbauer zu einem Preis von € 424.584,00 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Trieb (FPÖ)

26. Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung Moosbergweg Nr. 27 bis Nr. 57;

StR. DI Kaßmannhuber:

Der Moosbergweg in Gmunden befindet sich schon seit mehreren Jahren im Straßensanierungsplan der Stadtgemeinde Gmunden. Da sich in letzter Zeit die Beschwerden durch Straßenbenützer in Bezug auf die Befahrbarkeit und der Verkehrssicherheit im Bauamt und im Dienstleistungszentrum erhöht haben, wurde im Frühjahr 2019 eine Straßenbegehung durch das Bauamt vorgenommen, wobei festgestellt wurde, dass die gesamte Fahrbahn von Moosbergweg Nr. 1 – Nr. 57 zu sanieren ist.

Da auch die in den letzten Jahren in diesem Bereich erfolgten Neu- und Umbauten Großteils abgeschlossen wurden und dem Bauamt auch keine neuen Bauanträge vorliegen wird von Seiten des Bauamtes eine Gesamtsanierung des Moosbergweges empfohlen. Auf Rücksicht der vorhandenen Finanzmittel im Straßenbaubudget der nächsten Jahre wird die Sanierung in drei Bauteilabschnitten auf die Dauer von drei Jahre aufgeteilt.

Im Rahmen dieses Bauvorhaben ist nun vorgesehen die Fahrbahn des obersten Bauteilabschnitts Nr. 3, von Wohnhaus Moosbergweg Nr. 27 bis Moosbergweg Nr. 57 abzutragen, unterbautechnisch und oberbautechnisch mit einem zweilagigen Asphaltbelag wieder herzustellen. Die Straßensanierungsarbeiten umfassen den gesamten Asphaltabtrag der Fahrbahn in einer mittleren Stärke von 10,00 cm, die Profilierung der Fahrbahn mit den dazu erforderlichen Ober- und Unterbauarbeiten von ca. 1.150,00 m², inkl. der erforderlichen Fahrbahn- und Schachtabdeckungsanschlüsse an den Bestand, den Abtrag und die Neuversetzung von Leistensteinen entlang der Fahrbahn in einer Länge von ca. 25 m und die Herstellung eines Banketts in einzelnen Teilbereichen der Fahrbahn. Für die Verbesserung der Fahrbahntwässerung werden zusätzliche Straßeneinlaufschächte versetzt.

Zur Verbesserung der Längsentwässerung der Fahrbahn des Moosbergweges ist in zwei Teilbereichen der Einbau einer 4 reihigen Kleinstteppflastermulde geplant. Hinsichtlich des bestehenden Straßenunterbaues wird davon ausgegangen, dass dieser vollflächig auszutauschen ist. Der neue Aufbau der Fahrbahn umfasst den Einbau einer 40 cm starken Frostschuttschicht, einer mechanisch stabilisierter Kiestragschicht in einer Stärke von 10 cm, eine 8 cm starke Asphalttragschicht und eine 3 cm starke Asphaltdeckschicht, sowie das höhenmäßige Anpassen der vorhandenen Einbauten (Schachtdckel, Straßeneinlaufschächte, Wasserschieber, Gasschieber, etc.) an die neue Höhenlage der Fahrbahn.

Im Zuge dieser Straßenbauarbeiten ist auch der Abtrag und die Neuverlegung der städtische Ortswasserleitung mit eingeplant.

Der Baufortschritt ist in direkter Abstimmung mit dem städtischen Bauamt abzuwickeln. Ein Ansuchen nach § 90 ist durch den Auftragnehmer an die zuständige Verkehrsabteilung der Gemeinde zu stellen. Hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung ist geplant ab KW 31 2019 sämtliche Arbeiten durchzuführen. In der angeführten Bauzeit ist keine Arbeitsunterbrechung von mehreren Werktagen zulässig. Die Normalarbeitszeit hat aus einer 5 Tage Arbeitswoche zu bestehen.

Die oben beschriebene Leistung stellte das Amt in Form einer Ausschreibung auf Basis einer Planung durch das Bauamt Gmunden zusammen. Aufgrund des geschätzten Leistungsumfanges, war das nicht offene Verfahren im Unterschwellenbereich anzuwenden, zu dem 5 Bieter zur Angebotslegung eingeladen wurden. Zur Angebotsöffnung am 12.06.2019 um 9:15 Uhr lagen fünf Angebote ordnungsgemäß vor.

Im Rahmen der sachlichen und rechnerischen Prüfung, als auch beim Erstellen des Preisspiegels wurde gegenüber der Eröffnungsniederschrift vom 12.06.2019 festgestellt, dass bei den Angeboten der Firmen keine Mängel vorliegen und es ergibt sich daher folgende Bieterreihung:

Bieter:	Gesamtpreis € (inkl. MwSt. / geprüft)
Swietelsky Bau GesmbH, Linz	€ 147.912,68
Hofmann GmbH & Co KG, Redlham	€ 155.516,70
Niederndorfer Bau GesmbH, Attnang-Puchheim	€ 160.625,64

Strabag AG, OÖ. ZNL. OÖ., Linz	€ 163.962,06
Mittendorfer Bau GmbH & Co KG, Altmünster	€ 174.116,40

Bestbieter bzw. Billigstbieter ist somit die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H, Linz mit einer Gesamtangebotssumme von

€147.912,68 inkl. Mwst.

Im Rahmen der Auftragsvergabe wird die zeitliche Abwicklung genau festgelegt. Die Kosten sind im Voranschlag 2019 vorgesehen und werden aus den entsprechenden Haushaltsstellen bedient. Bei positiver Beschlussfassung ist daher vorgesehen, die Arbeiten ab KW 31 2019 auszuführen.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates, die Straßensanierungsarbeiten Moosbergweg Nr. 27 – 57 zu einem Angebotspreis der Fa. Swietelsky von €147.912,68 inkl. MwSt. zu beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

27. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Andreas Gillesberger, Wunderburgstraße 17, 4810 Gmunden, um Ankauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 272/1, EZ 778, Grundbuch 42116 Gmunden im Ausmaß von 1 m²;

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass im Zuge eines Umbaus in der Wunderburgstraße durch den Geometer Steindl eine Grenzfeststellung durchgeführt wurde und ein Teil der Garagenmauer aus der Baufläche .758, Gst. 202/5, EZ 849, 42116 KG Gmunden, auf öffentlichem Grund liegt.

Herr Andreas Gillesberger ersucht um Grenzberichtigung und Ankauf einer Fläche im Ausmaß von 1 m².

Entsprechend dem Beschluss des Liegenschaftsausschusses soll daher das gegenständliche Teilgrundstück an Herrn Andreas Gillesberger veräußert werden.

Als Kaufpreis werden € 150,00/m² vorgeschlagen.

Antrag:

Verkauf eines Teilgrundstückes im Ausmaß von 1 m² aus Gst, 272/1, GB 42116 Gmunden, an Herrn Andreas Gillesberger, zu Gunsten der Liegenschaft Wunderburgstraße 17, zu einem Preis von € 150,00/m².

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 LTG erfolgen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

GR Mag. Dr. Bergthaler nahm wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

28. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Einräumung eines Gehrechts über Grundstück Parz. Nr. 51/49, KG Gmunden zu Gunsten der Stadtgemeinde Gmunden im Zusammenhang mit dem geplanten Wohnbauprojekt hinter der BH Gmunden;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Im Zuge der Verhandlung zur Erteilung einer Baubewilligung für das Grundstück Nr. 281/3 und 51/20, deren Erteilung Martin und Michael Ridler beantragt haben, wurde seitens der Stadtgemeinde Gmunden die Einräumung der Dienstbarkeit des uneingeschränkten, immerwährenden und unentgeltlichen Gehrechtes auf dem Grundstück Nr. 51/49 gefordert, um die fußläufige Verbindung vom Adalbert Stifter-Weg zur Esplanade grundbücherlich sicherzustellen. Bislang konnte man sich nur auf ein zugunsten der Öffentlichkeit ersessenes Recht des Gehens berufen. Der Rechtsvertreter der Grundeigentümer Martin und Michael Ridler legte einen Dienstbarkeitsvertragsentwurf vor, der Gegenstand der Beratungen des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten war. Dieser empfahl nachstehende Vertragsänderungen:

Pkt. IV sollte dahin abgeändert werden, dass die Berechtigung des Eigentümers des belasteten Grundstückes eine für den Nutzer zumutbare Änderung des Verlaufs des Gehwegs vorzunehmen, zu entfallen hat. Weiters sollte der Verlauf der Trasse des Gehrechtes in einem Lageplan schraffiert eingezeichnet werden und eine Kostenteilung hins. der Vertragserrichtung und Verbücherung vorgesehen werden.

GR Mag. Dr. Bergthaler informiert, dass bis heute noch kein modifizierter Vertrag seitens des Rechtsvertreters der Grundeigentümer vorgelegt wurde.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages **nach Vornahme der oben genannte Änderungen bzw. Ergänzungen** die Zustimmung erteilen (Beilage ./B – Stand 03.06.2019)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Höpoltseider (ÖVP)

29. Abschluss einer Vereinbarung mit der otaxi GmbH. betreffend die Einrichtung und Betreuung eines bedarfsorientierten Bestellverkehrs (Anrufsammeltaxi) - Beratung und Beschlussfassung;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Im Jahr 2017 wurde die Einrichtung eines bedarfsorientierten Bestellverkehrs vertraglich zwischen der Stadtgemeinde Gmunden und der A B Taxicompany Stadlbauer GesmbH. geregelt. Dieser Vertrag war Gegenstand der Sitzung des Rechtsausschusses und wurde in der Folge vom Gemeinderat am 30.03.2017 beschlossen.

Nunmehr liegt ein Vertragsentwurf zur Neuregelung des bedarfsorientierten Bestellverkehrs ab 01.05.2019 (?) vor, welcher alle vorherigen Vereinbarungen außer Kraft setzen sollte. Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten hat sich in der Sitzung vom 13.06.2019 mit dem Vertragsentwurf befasst, redaktionelle Änderungen vorgeschlagen, welche von der otaxi GmbH. eingearbeitet wurden.

Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten empfiehlt die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung mit der otaxi GmbH. durch den Gemeinderat.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit der otaxi GmbH., 4800 Attnang-Puchheim, beschließen (Beilage ./C).

Auf Anfrage von GR Mag. Pucher informiert StR. Höpoltseider ausführlich über die anfallenden Kosten betreffend Rufzentrale und Fahrtenabrechnungen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

30. Entbindung des Bürgermeisters von der Amtsverschwiegenheit in dem Verfahren des Landesgerichtes Wels als Arbeits- und Sozialgericht zu GZ 10 Cga 36/19d;

Bgm. Mag. Krapf übergibt wg. Befangenheit den Vorsitz an Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann:

In der Rechtssache Elisabeth Prall (klagende Partei) und Stadtgemeinde Gmunden (beklagte Partei) ist die Einvernahme des Bürgermeisters vorgesehen.

Der als Zeuge bzw. als Partei geladene Bürgermeister Mag. Stefan Krapf soll von der ihm gemäß Artikel 20 Abs. 3 B-VG treffenden Amtsverschwiegenheit gemäß § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 entbunden werden.

Antrag:

Zustimmung zur Entbindung von der Amtsverschwiegenheit in dem Verfahren Landesgericht Wels als Arbeits- und Sozialgericht zu GZ 10 Cga 36/19d;

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Wiesauer (SPÖ)

Bgm. Mag. Krapf nahm wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Bgm. Mag. Krapf übernimmt wieder den Vorsitz.

31. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Teilrechtsfähigkeit der Nikolaus Lenau Schule;

StR. Andeßner:

Der „NMS Gmunden Stadt“ und „NMS Gmunden Traundorf“ wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden die Zustimmung zur Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mittels Gemeinderatsbeschluss erteilt.

Mit Schreiben vom 3. Jänner 2019 wurde seitens der Nikolaus Lenau Schule die Errichtung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit), gemäß § 7a Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 beantragt.

Die Mitglieder des Schulforums, die Klassenvorstände und Klassenelternvertreter haben bereits ihre Zustimmung erteilt.

Der Kindergarten- Jugend- und Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. April 2019, mit diesem Antrag befasst und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, der Nikolaus Lenau Schule die Zustimmung zur Errichtung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) zu erteilen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge der Errichtung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) für die Nikolaus Lenau Schule, gemäß § 7a Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 die Zustimmung erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 nicht anwesend: GR Dr. Schneditz-Bolfras (ÖVP) und GR.ⁱⁿ Wiesauer (SPÖ)

32. Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilnahme an der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2024;

Bgm. Mag. Krapf:

Im Jahr 2024 wird in Österreich wieder eine Stadt bzw. Region „Europäische Kulturhauptstadt“ sein.

Seitens des Bundeskanzleramtes wurde die Bewerbung zu dieser offiziell ausgeschrieben.

Das Salzkammergut inkl. des steirischen Salzkammergutes haben beschlossen, sich um den Titel zu bewerben. Die Grundlage für die Bewerbung soll der Kulturentwicklungsplan Salzkammergut sein.

Im Jänner 2018 hat der erweiterte Stadtrat im Rahmen einer Klausur einstimmig beschlossen, an der Bewerbung zu Kulturhauptstadt 2024 Abstand zu nehmen. Es wurde jedoch vereinbart, dass Gmunden an der Ausarbeitung des Kulturentwicklungsplanes Salzkammergut mitarbeitet.

Stefan Heinisch, Projektkoordinator hat das Projekt „Kulturhauptstadt 2024“ in der Stadtratssitzung vom 17. Juni 2019 vorgestellt und mitgeteilt, dass das Salzkammergut mit der Bannerstadt Bad Ischl den Titel „europäische Kulturhauptstadt 2024“ ohne einer Teilnahme von Gmunden sehr schwer erreichen wird.

Das Projekt sieht ein Gesamtbudget von mindestens 21 Millionen Euro vor und soll vom Bund, Land und den teilnehmenden Gemeinden (je 1/3) finanziert werden.

In der Projektgruppe wurde beschlossen, dass die teilnehmenden Gemeinden pro Gemeindebürger (Hauptwohnsitz lt. Statistik Austria September 2018) pro Jahr einen Betrag von € 3,18 für die Jahre 2020 bis 2024 leisten. Der Restbetrag soll aus Sponsorgeldern, EU-Beiträgen und Zuschüssen von den Tourismusregionen aufgebracht werden.

Da sich die Voraussetzungen entsprechend geändert haben, sollte der damalige Beschluss, an der Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt nicht teilzunehmen, nochmals überdacht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Teilnahme an der Bewerbung zur „europäischen Kulturhauptstadt 2024“ beschließen.

Bgm. Mag. Krapf ergänzt, dass damals von ganz anderen Parametern ausgegangen wurde, sich die Haltung des Landes geändert hat und damals auch noch keine konkreten Zahlen am Tisch lagen bzw. die Zahlen immer wieder mit Linz verglichen wurden. Er berichtet über die Gespräche in Bad Ischl und die finanzielle Zusage von LH Stelzer. Er erläutert weiters den Budgetanteil für die Stadt Gmunden in Höhe von € ca. 40.000,00 p.a. für sechs Jahre, welcher seiner Meinung nach für diesen Zeitraum überschaubar ist. Er persönlich hat erkannt, dass die Bewerbung bzw. der Zuschlag eine große Chance für die Region und für die Stadt Gmunden wäre, sowohl in kultureller als auch infrastruktureller Hinsicht, da Projekte bis zu 80 % aus den EU-Töpfen gefördert würden. Er hält fest, dass sich seine Meinung gegenüber dem Jahr 2018 total geändert habe, da nun vieles klarer sei.

Er persönlich werde dem Antrag die Zustimmung erteilen und dankt auch den Mitarbeitern des Kulturamtes für die maßgebliche Beteiligung beim Kulturentwicklungsplan.

StR. Andeßner verweist auf die aufgelegte Broschüre und erläutert ausführlich die finanzielle Aufstellung und die Vorteile für Gmunden. Er erklärt, dass die EU der Region für infrastrukturelle Maßnahmen einen Betrag zw. € 25 Mio. bis € 32 Mio. zur Verfügung stellt und Gmunden folgende Projekte bekanntgegeben hat:

- Modernisierung/Gestaltung Stadttheater (Klimaanlage),
- Überdachung Seeschloss Ort
- Gestaltung Esplanade
- Parkplätze für Touristenbusse

Er erklärt, dass Bad Ischl die Bannerstadt ist, Gmunden einen großen Stellenwert hat und, dass alle Gemeinden versuchen werden, ihre Projekte umzusetzen. Weiters berichtet er, dass auch die Kulturschaffenden aufgefordert wurden, daran teilzunehmen und die Vereine im Jahr 2024 einen kleinen Sockelbetrag erhalten sollen.

StR. Andeßner informiert abschließend, dass eine Jury Ende August die Orte besuchen wird und, dass im November die Entscheidung fällt, welche Region den Titel Kulturhauptstadt erhält.

GR Dr. Hecht hält fest, dass er in der Kulturhauptstadt eine riesen Chance für das Salzkammergut sieht und für ihn der finanzielle Beitrag über sechs Jahre leistbar sei. Er betont, dass er ein glühender Befürworter dieser Sache sei, spricht sich aber dafür aus, dass der Tourismusverband in die Pflicht genommen wird und sich über das Kulturamt hinaus eine breite Menge an Personen (Vereine, Mäzene, Ehrenamtliche) positioniert, um Vorschläge und Ideen für Gmunden einzubringen.

StR. Sageder meint, dass es im Jahr 2018 gut und richtig war, nicht dabei zu sein, da völlig andere Voraussetzungen vorlagen. Er erklärt, dass das Paket nun stimmig, sinnvoll und auch nachhaltig sei und es nun ebenso richtig sei, mitzuwirken. Er meint, dass die Projekte auch zur Nachhaltigkeit beitragen werden und hofft, dass die Chancen besser genutzt werden, als bei der Landesausstellung.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erklärt, dass die FPÖ die Bewerbung jetzt mit anderen Augen sieht und Gmunden die Bewerbung nun bestmöglich nutzen sollte. Wichtig wäre vor allem für sie die Fertigstellung des Hotels bis zu diesem Zeitpunkt, um die Gäste unterbringen zu können und die rechtzeitige Einreichung der Projekte.

Auf die Frage von Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann informiert StR. Andeßner über die Höhe des Fördertopfes für die Projekte und, dass die Entscheidung über die Verteilung ein Gremium trifft.

StR. Mag. Apfler erklärt, wenn Europa eine Region mit ihren Traditionen und Kulturen in den Vordergrund rücken will, hat das Salzkammergut gute Chancen. Er berichtet über die anderen Bewerber.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors erklärt, dass sie über die erste Entscheidung enttäuscht war, auch weil ihr die damaligen Zahlen falsch vorkamen. Sie ist nun froh, an dieser Bewerbung drangeblieben zu sein und meint, dass gerade diese Region mit den kleinen Städten, dörflichen Strukturen und ländlichen Projekten hervorragend für dieses EU-Projekt geeignet ist und für sie Kultur mehr als nur Kunst oder die Schaffung von Kunsträumen ist. Sie findet das Projekt hervorragend und ersucht um gute Planung.

GR KR Colli meint, dass beide Entscheidungen richtig waren.

Auf Anfrage von GR KR Colli erklärt StR. Andeßner, dass es noch keine Grundlage für die Verteilung der Geldmittel gibt. Er informiert, dass die Städte ihre Projekte nun angemeldet haben und Gmunden, so wie Bad Ischl, im Gremium stark vertreten ist. Er meint, dass Gmunden schon bei der Förderung eines Projektes gewonnen hat.

StR. Höpoltzeder hält fest, dass erst nach dem Zuschlag die Maschinerie zu laufen beginnt.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Trieb (FPÖ)

33. Beratung und Beschlussfassung betreffend finanzielle Unterstützung "Musicalprojekt 2020" - Grundsatzbeschluss;

Bgm. Mag. Krapf:

Dieses Jahr hat der Verein „Musical Frühling in Gmunden“ in seiner 5. Saison mit dem Musical „Dr. Schiwago“ einen großer Erfolg erzielt. Alle 12 Vorstellungen waren fast ausverkauft.

In der letzten Stadtratssitzung hat Markus Olzinger vorgeschrieben und informiert, dass er im nächsten Jahr im April wieder ein Musical mit dem Titel „**Vinzent Van Gogh**“ mit mindesten 10 Vorstellungen, mit der Option auf 4 weitere Vorstellungen produzieren und aufführen möchte. Das Musical Projekt ist mittlerweile die Musicalstadt und ist weit über die Grenzen hinweg bekannt.

Markus Olzinger hat auch informiert, dass die Produktionskosten für ein Musical sehr hoch sind und bittet den Zuschuss von €70.000,00 (incl. der Abo Vorstellung) auf ca. €100.000,00 zu erhöhen.

Da er bereits jetzt div. Verträge von Künstlerinnen und Künstler abschließen muss, sollte der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen.

Antrag:

Da das Musicalprojekt für Gmunden eine großartige Werbung und weit über die Grenzen hinweg als die Musicalstadt bekannt und ein einzigartiges Kulturangebot ist, möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden bezüglich Erhöhung des finanziellen Zuschusses einen **Grundsatzbeschluss** fassen, damit Markus Olzinger die erforderlichen Schritte (abschließen von Verträgen, usw.) tätigen kann.

StR. DI Kaßmannhuber hinterfragt, warum Gmunden immer in Vorlage geht, da die Entscheidungen des Tourismusverbandes und des Landes Oö noch offen sind. Er erklärt, dass Gmunden zwei Säulen hat, das sind die Festwochen sowie das Musical und sollten diese gleich behandelt werden. Er ersucht daher zuerst um Behandlung in den Ausschüssen, um Durchführung eines Benchmarking sowie um Kontaktaufnahme mit den anderen Subventionsgebern.

GR DI Kienesberger meint, dass Kulturförderung eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand sei. Ihm fällt jedoch auf, dass die Gemeinde, wenn es um große Beträge geht, sehr großzügig ist, und bei kleineren Beträgen zu zunehmender Sparsamkeit neigt, denn als Unterstützung für das „Musicalprojekt 2020“ sind €100.000,00 vorgesehen, während bei kulturschaffenden Gmundner Vereinen die Förderungen laufend gekürzt wird, so z. B. heuer von €200,00 auf €100,00. Er meint, dass bei diesem Betrag von keiner Kulturförderung mehr die Rede sein kann.

Er hält fest, dass die Grünen diese Diskrepanz für Gmundner Vereine für nicht angemessen halten und daher ihren Unmut mit einer Ablehnung der geplanten Förderung zum Ausdruck bringen.

StR. Sageder erklärt, dass es in Oberösterreich vier Hotspots für Musikkultur gibt, und zwar Rohrbach, Bad Hall, Linz und Gmunden. Er berichtet, dass sich der Standort Gmunden von einem belächelten Newcomer zum Szeneführer entwickelt hat und verweist auf die hohe Qualität. StR. Sageder meint, dass natürlich auch die anderen Säulen ihren Beitrag leisten werden müssen, denn wenn eine Säule wegbricht, wird es wohl kein Musical mehr geben. Er verweist darauf, dass dieses Musical eine breite Masse anspricht, das Stadttheater 13 x ausverkauft war und das einmal eine andere Kulturveranstaltung hinkriegen muss. Seiner Meinung nach muss verhindert werden, dass dieses Musical absiedelt. Er verweist auf die Umwegrentabilität für die Region und meint, dass daher entsprechend reagiert werden sollte.

StR.ⁱⁿ Schönleitner spricht sich für den Musicalfrühling aus, verweist ebenfalls auf die Wertschöpfung und auf die breite Masse, die durch ein Musical angesprochen wird.

StR. Mag. Apfler unterstreicht diese Wortmeldung und berichtet ausführlich über die Entwicklung dieses Musicals auch hinsichtlich der Gagen. Zur Wortmeldung von StR. DI Kaßmannhuber meint er, dass die Meinung des Tourismusverbandes und des Landes Oö nicht vorhersehbar ist, aber irgendwer doch die Initiative ergreifen muss. Er glaubt, dass Gmunden das schon tun kann und verweist auf die Umwegrentabilität. Er glaubt, wenn Gmunden weiterhin den Erfolg haben will, muss die Stadt bereit sein, mehr zu geben.

In der Folge wird aufgrund der Anfrage von GR.ⁱⁿ Hausherr, warum die Musicals keine längere Spieldauer haben, zwischen StR. Apfler, StR.ⁱⁿ Schönleitner, StR. DI Kaßmannhuber und GR DI Hoff eine Diskussion über die Kostenrechnung geführt.

GR KR Colli erklärt, dass es eine Grundsatzfrage ist, ob das Musical oder die Festwochen gewollt werden. Aus der Diskussion ist zu ersehen, je erfolgreicher das Musical ist, desto mehr muss die Stadt zahlen. Daher gibt es seiner Meinung nach eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

StR. Höpoltzeder verweist auf den hohen Stellenwert dieser Veranstaltung und erinnert daran, dass auch die Festwochen über die € 70.000,00 hinaus finanziell unterstützt wurden. Er meint, wenn mit einer Entscheidung - auch wg. der anderen Förderstellen - zugewartet wird, es nie wieder ein Musical mit diesen Protagonisten geben wird. Für ihn sei die Erhöhung aufgrund der Qualität gerechtfertigt, obwohl es auch hier eine Deckelung nach oben geben muss. Für ihn sei auch klar, dass die Produktionskosten, egal wie groß ein Saal ist, gleich hoch sind, Er meint, dass nun Zeit wäre „Farbe zu bekennen“ und diese Wertschätzung auch etwas wert sein muss.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors wünscht sich auch eine Wertschätzung für die Gmundner Kulturvereine. Sie verweist nochmals auf die Kürzung der jährlichen Förderung und hofft, dass diese Vereine mehr unterstützt werden.

StR. Höpoltzeder verweist auf die zusätzlichen Sonderförderungen an diese Vereine, welche im Finanzausschuss beschlossen werden.

StR. Andeßner spricht sich gegen einen Vergleich Festwochen und Musical aus. Er berichtet über die Besucherzahlen im Vergleich Festwochen und Musical pro Vorführung, über das niedrige Budget und die Honorare der Musicalproduktion und berichtet, dass verschiedenste Kulturbetriebe äußerst positiv überrascht sind, dass eine solche Produktion in Gmunden stattfindet. Er berichtet, dass der Tourismus seine Zustimmung signalisiert hat und glaubt, dass wenn Gmunden hier in Vorlage tritt, auch das Land mitgehen wird. Er stimmt zu, dass es sich um viel Geld handelt, meint aber, dass auch die Qualität stimmt, um die Gmunden von vielen Städten beneidet wird.

GR.ⁱⁿ Laherstorfer informiert aus persönlicher Erfahrung über die gute Unterstützung der Vereine durch die Stadt Gmunden mit Sonderförderungen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

2 Gegenstimmen: GRÜNE (2): GR DI Sperrer und GR DI Kienesberger;

4 Stimmenthaltungen: BIG (3): GR DI Kaßmannhuber, GR Dr. Hecht und GR Mag. Pucher;

GRÜNE (1): GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors

34. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Microsoft-Lizenzen;

Bgm. Mag. Krapf:

Seit der letzten Umstellung der Server im Jahr 2010 verwendet die Stadtgemeinde Gmunden den Windows Server 2008 R2 als Betriebssystem für die Server. Am 14. Januar 2020 wird der Support durch die Fa. Microsoft für Windows Server 2008 und 2008 R2 eingestellt. Dies bedeutet, dass keine regelmäßigen Sicherheitsupdates mehr bereitgestellt werden. Ein Betrieb von Servern über das Support-Ende hinaus ist ein enormes Risiko für Unternehmen, da bei Problemfällen keine Unterstützung mehr gewährt wird.

Durch die Abkündigung dieses Betriebssystems wird eine Umstellung auf die neueste Version Windows Server 2019 aus Sicht der EDV Abteilung notwendig.

Hinzu kommt, dass viele Compliance-Richtlinien („Regeltreue“ Anforderungen von Programmen) nicht mehr eingehalten werden, wenn ein Produkt keine Updates mehr erhält. Neue Programme und neuere Versionen vorhandener Programme setzen gewisse Serverversionen als Mindeststand voraus, ältere Versionen werden nicht unterstützt – im Falle eines Problems gibt es keinen Support des Herstellers oder die Version kann nicht verwendet werden.

Generell empfiehlt Microsoft die Migration zu Windows Server 2019. Das Betriebssystem ist ausgereift, bietet viele neue Funktionen, und stellt eine gute Grundlage für den Betrieb im Rechenzentrum dar.

Im Zuge der Umstellung empfiehlt die EDV Abteilung auch, die neuesten Microsoft Office Produkte anzukaufen.

Anbei drei Angebote für die neuen Lizenzen mit Bruttobeträgen:

1.	Fa. Comparex über die Bundesbeschaffung	€ 111.315,72 (lt. Anbot vom 11.06.2019)
2.	Fa. Compares – Behördenangebot	€ 132.360,17 (lt. Anbot vom 13.06.2019)
3.	Fa. ACP – Behördenangebot	€ 141.148,48 (lt. Anbot vom 19.02.2019)

Inhalt der Angebote:

- Lizenzen für das Serverbetriebssystem Server 2019
- Zugriffslizenzen (CALs) für Benutzer
- Zugriffslizenzen (CALs) für den Remotezugriff
- Lizenz Exchange (Email) Server 2019
- Zugriffslizenzen für den Emailserver
- Lizenz SQL (Datenbank) Server 2019
- Benutzerlizenzen für neueste Microsoft Office Versionen 2019

Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund oben genannter Argumente den Ankauf von Lizenzen für die neuesten Microsoft Office Produkte für ein Upgrade des Server-Betriebssystems laut Angebot der Firma COMPAREX Austria GmbH – A SoftwareONE Company vom 11.06.2019 zu einem Gesamtbruttobetrag von € 111.315,72 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

35. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-

Gemeinderatsfraktion: Klimaschutz - Gmunden wird aktiv:

a) kostenlose Benützung der Traunseetram innerhalb des Stadtgebietes (die OÖ Landesregierung sowie der OÖ. Verkehrsverbund werden aufgefordert hierfür Rahmenbedingungen zu schaffen);

b) als Überbrückungsmaßnahme: Ankauf von 6-Fahrtenkarten für die Traunseetram im Wert von zumindest €10.000,00 und Ausgabe über die Bürgerservicestelle;

GR DI Sperrer führt aus:

KLIMASCHUTZ – GMUNDEN WIRD AKTIV

Die Notwendigkeit effizienter Maßnahmen zum Schutz unseres Klimas wird mittlerweile von einer breiten Mehrheit in unserer Gesellschaft erkannt. Die von der Gmundner Gruppe „Fridays for Future“ an VertreterInnen aller Fraktionen überreichte Resolution bezeichnet die Klimakrise nicht bloß als isoliertes „Klimaproblem“, sondern sieht darin völlig zu Recht ein weitreichendes Wirtschafts-, Sicherheits-, Menschenrechts-, Artenschutz- und Friedensproblem. Unsere Jugendlichen verlangen mit großem Nachdruck, den Worten endlich wirksame Taten folgen zu lassen und fordern im Speziellen auch die Stadtgemeinde Gmunden auf, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Ich darf bei dieser Gelegenheit unsere Fridays-Jugend aufrichtigen Danke und Anerkennung für das mutige Engagement aussprechen.

Es wäre unehrlich, würden die Grünen Gmunden behaupten, die Lösung für die Klimafrage parat zu haben. Ein Rückblick auf die vergleichbare Aufgabenstellung vor etwa 40 Jahren, unsere damals zum Teil stark verschmutzten Flüsse betreffend, bietet aber Hilfestellung und Orientierung.

Der Forderung nach Reinhaltung unserer Gewässer standen die Angst vor dem Verlust von Arbeitsplätzen, die noch nicht ausreichend entwickelte Technologie und der hohe finanzielle Aufwand entgegen. Hainburg stellte in gewisser Weise den Höhepunkt dieser zum Teil sehr heftigen Auseinandersetzung dar. Mittlerweile wurde die Aufgabenstellung bewältigt. Es ist wichtig festzuhalten, dass die erforderlichen Maßnahmen trotz der Komplexität und der, mehrere Staaten betreffenden Aufgabenstellung vorrangig auf Gemeindeebene umgesetzt wurden!

Laut Umweltbundesamt zählt der Verkehrssektor zu den Hauptverursachern für Treibhausgasemissionen. Dabei ist der höchste Anteil der Emissionen im Verkehr auf den Straßenverkehr und hier insbesondere auf den PKW-Verkehr zurückzuführen. Es sind daher vorrangig in diesem Bereich Maßnahmen zu setzen. Diesbezüglich kann die Stadtgemeinde Gmunden mit dem Citybus-System und der

Straßenbahn hochwertige Alternativen anbieten. Um die Menschen an diese klimafreundlichen Verkehrsmittel zu gewöhnen und ihnen die Vorzüge erleben zu lassen, verlangen die Grünen Gmunden die Benützung der Straßenbahn innerhalb Gmundens kostenlos anzubieten.

Wir bitten daher den Gemeinderat, folgende **Anträge** zu unterstützen:

1.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden ist fest entschlossen, die Benützung der Straßenbahn innerhalb des Stadtgebietes kostenlos zu gestatten. Die Landesregierung bzw. der Verkehrsverbund werden dazu aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche der Stadtgemeinde Gmunden eine Umsetzung dieses Vorhabens ermöglichen. Dieser Beschluss ist den zuständigen Organen der Landesregierung und des Verkehrsverbundes umgehend zur Kenntnis zu bringen.

2.

Als Überbrückungsmaßnahme wird beantragt, seitens der Stadtgemeinde Gmunden ein Kontingent an 6-Fahrtentickets für die Traunseetram im Wert von zumindest € 10.000,00 anzukaufen und über die Bürgerservicestelle gratis auszugeben. Die konkreten Modalitäten der Ausgabe sind vom Verkehrsausschuss festzulegen.

Es wird ersucht, über die Anträge gesondert abzustimmen.

GR DI Sperrer verweist auf die Möglichkeit außerhalb parken und im 20-Minuten-Takt gratis mit der Traunseetram die Innenstadt erreichen zu können sowie auf die Werbewirkung, wenn die Traunseetram an Wochenenden gratis für Ausflüge genutzt werden kann. Nach seinem Empfinden ist die Straßenbahn gut frequentiert. Es geht ihm auch nicht darum, nur die Straßenbahn aufzufüllen, sondern darum, diesem Instrument die Wertigkeit zu geben, die es hat und natürlich auch um den Klimaschutz.

StR. Andeßner:

Die Österreichische Volkspartei unterstützt das Anliegen der Grünen, stellt aber in dieser Angelegenheit einen **Gegenantrag**, der noch einen Schritt weiter geht:

Die angeführte kostenlose Benützung innerhalb des Stadtgebietes sollte nicht nur für die Traunseetram gelten, *sondern für den gesamten Öffentlichen Verkehr*, somit auch für alle Citybuslinien. Nur durch die Gratisbenützung wird ein tatsächlicher Anreiz geschaffen, auf Öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Daher sollen ehestmöglich mit den zuständigen Stellen, insbesondere mit dem OÖVG Verhandlungen darüber geführt werden, um eine rasche Entscheidung in dieser Angelegenheit zu erwirken. Nach Vorliegen der Bedingungen für eine mögliche Freifahrt des Öffentlichen Verkehrs in unserer Stadt ist in den entsprechenden Gremien zu entscheiden, ob die Bedingungen dafür allenfalls auch der jeweiligen budgetären Situation entsprechen.

Bis zu einer definitiven Entscheidung soll als Überbrückung eine Förderung aus Sicht der ÖVP zweigeteilt werden. Als Anreiz, die Öffentlichen Verkehrsmittel überhaupt zu nutzen, soll ein 6-Fahrtenticket Kontingent (NORMAL und ERMÄSSIGT) über die Bürgerservicestelle GRATIS ausgegeben werden. Für alle Bürger mit Hauptwohnsitz in Gmunden kann die Ausgabe entweder gegen Vorlage eines bereits verbrauchten 6-Fahrtentickets samt Lichtbildausweis – bzw. gegen Vorlage der „Gmunden Card und Lichtbildausweis“ erfolgen. Um einem Missbrauch vorzubeugen, sollen pro Person maximal 5 dieser 6-Fahrtentickets ausgegeben werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung - bei Ausschöpfen der vorhandenen Budgetmittel in Höhe von € 7.000,00 ist die Förderung einzustellen. Mit dem Betrag von € 7.000,00 können immerhin rd. 1.000 Stück dieser 6-Fahrtentickets ausgegeben werden.

Die ÖVP Gmunden möchte auch die Jahresnetzkarte für die Zone 1 Gmunden, die derzeit rd. € 300,00 kostet mit einem einmaligen Zuschuss von € 100,00 fördern. Die Vergünstigung erfolgt im Nachhinein, als Nachweis ist ein Schreiben des Verkehrsverbundes auf Verlängerung der bestehenden Jahreskarte vorzulegen. Dabei ist nicht relevant, ob die Karte verlängert wurde oder nicht. Das Schreiben darf frühestens mit 01.01.2019 datiert sein. Die Förderung gilt nur für Antragsteller mit Hauptwohnsitz Gmunden und wird in Form von Gmunden Gutscheinen einmalig ausbezahlt. Es besteht auch hier kein Rechtsanspruch, die Förderung wird eingestellt, wenn der Voranschlagsbetrag von € 3.000,00 ausgeschöpft ist, somit könnten bis Jahresende immerhin 30 Jahresnetzkarten unterstützt werden, das wäre eine Steigerung von immerhin 300 %.

Begründung:

Mit dem nunmehr beantragten Splitting der Förderung – wofür im Nachtragsvoranschlag ein Betrag von insgesamt € 10.000,00 vorgesehen ist - sollen all jene Gmündnerinnen und Gmündner angesprochen werden, die die öffentlichen Verkehrsmittel entweder nur gelegentlich oder noch gar nicht nutzen, bzw. soll ein Umstieg auf eine Jahresnetzkarte durch eine Ermäßigung erleichtert werden. Es macht Sinn, jederzeit über die Möglichkeit zu verfügen, anstelle des eigenen PKW den Citybus oder die Traunseetram zu nutzen, und dafür den GRATIS 6-Fahrtschein zu benutzen. Die Unterstützung der Jahreskarte soll wiederum den Anreiz schaffen, durch eine Ermäßigung von € 100,00 den Umstieg auf eine Jahresnetzkarte zu erleichtern und damit nachhaltig zum Klimaschutz beizutragen.

Der Antrag steht nunmehr zur Diskussion und Beschlussfassung.

StR. DI Kaßmannhuber stellt den **Gegenantrag**:

Nach sämtlichen internationalen Modellen ist eine *geförderte Jahreskarte* das beste Mittel die Leute auf die Bahn zu bringen bzw. das einzig wirksame Instrument für einen Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel. Über die Höhe der Förderung kann noch diskutiert werden.

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass die große Aufgabe sei, die Mobilität ohne Autos zu fördern und nicht die Bahn zu füllen. Ihm fehlt grundsätzlich der große Wurf. Er erklärt, dass nicht alle Stadtgebiete mit der Traunseebahn erreicht werden und die Personen jener Stadtteile, im Gegensatz zu den Nutzern der Traunseetram, die Fahrten mit den Citybussen zahlen müssten.

Er hält nochmals fest, dass die Öffis forciert werden müssen, nicht nur die Traunseetram und, dass die Förderung der Jahreskarte das mit Abstand wirksamste Mittel für den öffentlichen Verkehr wäre.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann meint, dass die Förderung der Straßenbahn nur den Effekt hätte, diese zu füllen und erklärt, dass die Straßenbahn deshalb nicht genutzt wird, da sie nicht dort hinfährt, wo die Leute wohnen bzw. wo sie hinwollen. Sie meint, wenn Gmündner etwas zum Klimaschutz beitragen will, dann muss der gesamte öffentliche Verkehr in Gmündner gefördert werden und daher würde die FPÖ dem Gegenantrag der ÖVP zustimmen.

Sie erklärt, dass auch seitens der FPÖ ein **Antrag** ausgearbeitet wurde, und zwar den Antrag der Grünen Fraktion insofern zu erweitern, dass er für *alle* öffentlichen Verkehrsmittel im Gmündner Stadtgebiet gilt.

Sie begründet dies damit, dass viele Bewohner aufgrund der Streckenführung nicht mit der Traunseetram fahren können, sehr wohl aber den Citybus benutzen.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann hält fest, dass die FPÖ den ersten Teil des ÖVP-Antrages unterstützt und sich dafür auch beim Verkehrsreferenten des Landes einsetzen wird, und weiters mit jeder Förderung gemäß dem zweiten Teil des Antrages einverstanden ist, sodass von einem eigenen Antrag der FPÖ abgesehen wird.

Auf Nachfrage von Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, erklärt StR. Höpoltsecker, dass kein Rechtsanspruch darauf besteht, die Aktion für 2019 gilt bzw. bei Erreichung des Voranschlagsbetrages endet und mit Jahresende eine Evaluierung erfolgen soll.

GR.ⁱⁿ Hausherr unterstützt die Förderung des öffentlichen Verkehrs, meint jedoch, dass im Sinne des Klimaschutzes und der Vermeidung von Lärmemissionen die Taktung der Traunseetram aufgrund der zahlreichen Leerfahrten, vor allem abends, überarbeitet werden sollte. Sie weist auf den Energieverbrauch von versch. Verkehrsträgern pro Fahrgast hin und wurde diese Berechnung bei der Traunseetram bis jetzt vermutlich vermieden. Ihrer Meinung nach würden vielleicht sogar weniger Fahrten zu einer besseren durchschnittlichen Auslastung der Tram führen.

Da es sowohl sehr gut als auch sehr schlecht frequentierte Fahrten bei der Traunseetram gibt, wäre für sie eine Überarbeitung der Taktung aufgrund des Klimaschutzes wichtig.

StR. Sageder meint, dass es höchst an der Zeit ist, dass das öffentliche Verkehrsmittel mehr ins Spiel gebracht wird und den Menschen der Umstieg erleichtert wird. Die verschiedenen Anträge zeigen, dass es dafür viele Möglichkeiten gibt. Er glaubt, dass ein günstiger Preis die Einstiegshürde weiter senkt und damit auch ein gewisses Gleichgewicht zur Förderung der Autos (Parkplätze, Winterdienst, Straßenbau/-erhaltung) hergestellt wird. Was die Verhandlungen in Linz betreffen, zeigt sich StR. Sageder nicht sehr optimistisch. Er berichtet über die verschiedensten Gespräche sowie über die dortige Ablehnung in der Vergangenheit, meint aber, dass vielleicht jetzt durch den Druck der Friday-Future-Generation, des Gemeinderates und der Bevölkerung beim nächsten Anlauf etwas bewegt werden

kann. Er erklärt, dass sich die Zone Gmunden(-Vorchorf) mit dem Schienen- und Citybusnetz für das Land auch als Modellregion anbieten würde.

Er stimmt den Anträgen, die hoffentlich zu einem Antrag zusammengefasst werden, zu.

GR DI Kienesberger erklärt, dass er seinen vorbereiteten Ergänzungsantrag nun nicht verlesen wird, da sein Antrag dem der ÖVP entspricht und die Benützung *aller* öffentlichen Verkehrsmittel gefördert werden soll.

GR.ⁱⁿ Auer regt Unterstände, ev. mit Solaranlagen zur Stromerzeugung, am Rathausplatz an.

StR. Höpoltsecker informiert, dass er im Vorfeld mit der Finanzabteilung Rücksprache betr. der Modalitäten hielt und der Antrag der ÖVP – im Gegensatz zum Antrag der Grünen – mit Ferienbeginn gestartet werden könnte.

GR John dankt für die große Flexibilität und schlägt vor, die Einnahmen der Verkehrsüberwachung für den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

GR DI Sperrer zeigt sich positiv überrascht und freut sich sehr, dass die ÖVP den Ball aufgegriffen haben.

Zum Antrag von StR. DI Kaßmannhuber weist er auf die Vorteile der 6-Fahrten-Karte hin, die auch von Personen genutzt wird, welche keine regelmäßigen sondern spontane Fahrten unternehmen.

Weiters hält er fest, dass es sich aus seiner Meinung nach als sinnvoll erweisen könnte, bei der Vorsprache beim Land nur hins. Traunseetram zu verhandeln, da der gesamte Wunsch wohl vielleicht zu teuer sein wird. Sein Wunsch wäre natürlich, dass alle Öffis frei genutzt werden könnten.

GR DI Sperrer freut sich sehr über den Gegenantrag der ÖVP und unterstützt diesen auch.

StR. DI Kaßmannhuber zieht den Gegenantrag der BIG zurück.

Bgm. Krapf ersucht, da der ÖVP und FPÖ-Antrag identisch sind, Herrn StR. Andeßner um nochmalige Formulierung des Antrages und anschließende Abstimmung.

StR. Andeßner:

Antrag:

Es soll beschlossen werden, Verhandlungen mit dem OÖ. Verkehrsverbund und der Oö. LR aufzunehmen, um eine kostenlose Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln (Citybus, Traunseetram) innerhalb des Stadtgebietes zu erreichen, wobei nach Vorliegen der ausverhandelten Bedingungen eine Entscheidung darüber unter Berücksichtigung der budgetären Situation der Stadt zu treffen ist.

Gleichzeitig soll beschlossen werden, als Überbrückung bis zur Entscheidung, Fahrscheine für die öffentlichen Verkehrsmittel zu einem Wert von € 7.000,00 anzukaufen und diese allen Bürgern mit Hauptwohnsitz in Gmunden kostenlos zur Verfügung zu stellen, wobei max. fünf der angekauften 6-Fahrten-Scheine pro Person ausgegeben werden.

Weiters soll beschlossen werden, die Jahresnetzkarte für die Zone 1 Gmunden mit einem einmaligen Zuschuss von € 100,00 für Personen mit Hauptwohnsitz in Gmunden im Nachhinein zu fördern, wobei die Förderung durch Ausgabe von Gmundner Geschenkgutscheinen im oben angeführten Wert erfolgen soll und bei Erreichung eines Gesamtbetrages von € 3.000,00 ausgeschöpft ist.

Beschluss: einstimmig genehmigt

36. Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion hinsichtlich Entfernung des Plastikrasens und Neugestaltung des Platzes bei der Schillerlinde;

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors bringt den eingebrachten Antrag vollinhaltlich zur Kenntnis:

<p>Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2019 Antrag bezüglich des Platzes bei der Schillerlinde: Entfernung des Plastikrasens und Neugestaltung.</p>

Es ist höchste Zeit, den Platz unter der Schillerlinde neu zu gestalten.

Gründe für die Entfernung:

- Plastikrasen sind starke Verursacher von Mikroplastik. Der laufende Abrieb kann nicht ordnungsgemäß entsorgt oder abgesaugt werden und geht daher direkt in die Luft bzw. besonders in Gmunden in den See. Von dort weiter in die Traun, ins Meer. Die Problematik ist hinlänglich bekannt!
- Dem angestrebten Stil von Gmunden widerspricht diese Gestaltung.
- Als Klimabündnisgemeinde und Bodenbündnisgemeinde sind konkrete Schritte gefordert.
- Das darunterliegende Holzpodest erfordert eine Sanierung aus Sicherheitsgründen.
- Durch die Buchsbaumhecke entstehen Kosten durch fortwährende Betreuung: Zünsler / Giftspritzen? Müll (nicht nur Plastik, sondern auch Delikateres nach den Wochenenden)

Neugestaltung:

- Wenn der Bereich Schillerlinde durch die Umgestaltung des Rathausplatzes jetzt betroffen ist, sollen diese Notwendigkeiten beachtet werden.
- Wenn dieser Bereich nicht betroffen ist, wird um ehebaldigste Umsetzung ersucht!

Meine Recherchen zu Umbau, Gestaltung und Bepflanzung bringe ich gerne ein. In Form von konkreten Überlegungen und Skizzen zum Profil, Regenführung, Aufbau ohne Fließ und Plastikfolie, Pflanzenauswahl und Varianten.

Wir stellen daher den

Antrag,
der Gemeinderat möge beschließen, die Neugestaltung unter der Schillerlinde dem Umweltausschuss zuzuweisen und im Finanzausschuss 20.000 Euro vorzusehen.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass die Schillerlinde ein Kernteil der Neugestaltung des Rathausplatzes ist und er sich daher gegen das Vorsehen von Mitteln in Höhe von € 20.000,00 ausspricht. Der Entfernung der Buchsbäume stimmt er zu (Müll).

StR.ⁱⁿ Schönleitner berichtet über die gescheiterten Ideen wie Holzkonstruktion, Kies, Grasrasen. Sie wäre daher über neue Ideen dankbar.

GR DI Hoff berichtet über Gestaltungsvorschläge anhand internationaler Städte wie Barcelona und Paris.

StR. Höpoldseder verweist auf die zeitnahe Neugestaltung dieses Bereiches und spricht sich daher gegen das Aufbringen von Mitteln aus. Er meint, dass bei dem Projekt Neugestaltung auf den Bereich Schillerlinde ein besonderes Augenmerk gelegt werden kann.

Bgm. Mag. Krapf betont, dass eine Ablehnung dieses Antrages eine Umgestaltung nicht in Frage stellt, sondern eine Neugestaltung positiv gesehen wird.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

32 Gegenstimmen: ÖVP (20); FPÖ (3); GR KR Colli, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz und GR Porstendörfer;
SPÖ (5); BIG (4);

2 Stimmenthaltungen: FPÖ (2); Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann und GR Trieb

37. Verkehrsangelegenheiten:

37.1. Beratung und Beschlussfassung zur Verlegung von Parkplätzen gem. § 29b StVO (dauernd stark gehbehindert) und Taxistandplätze in der Badgasse;

StR. Sageder:

In der 18. Gemeinderatssitzung Ende 2018 wurde die Einrichtung von zwei Taxistandplätzen in der Badgasse beschlossen. Es hat sich nun gezeigt, dass diese besser sichtbar gemacht werden sollten.

Der Verkehrsausschuss hat sich damit befasst und ist zur Auffassung gekommen, dass die beiden Behindertenparkplätze in der Badgasse in der Mitte der Kurzparkzone zusammengelegt werden sollten. Damit können die beiden Taxistandplätze an den Beginn der Badgasse (Nähe der Theatergasse) verlegt werden. Mit den gegenständlichen Verordnungen wird diese Maßnahme umgesetzt.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden die Verordnungen zur Neuregelung der Taxistandplätze, der Kurzparkzone und der Behindertenparkplätze zu beschließen (Beilage ./D).

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 nicht anwesend: GR Mag. Dr. Bergthaler (ÖVP) und StR. DI Kaßmannhuber (BIG)

37.2. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halten und Parken verboten im Bereich Trauntor, ausgenommen Zustelldienst;

StR. Sageder:

Der Verkehrsausschuss hat sich mit der Einrichtung einer weiteren Ladezone im Bereich Trauntor beschäftigt und ist zur Auffassung gekommen, dass die Einrichtung eines Halten und Parken verboten ausgenommen Zustelldienst vor dem Amtsgebäude 2 ohne zeitliche Einschränkung eingerichtet werden soll.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden die Verordnung zur Einrichtung eines Halten und Parken verboten ausgenommen Zustelldienst zu beschließen (Beilage ./E).

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 nicht anwesend: GR Mag. Dr. Bergthaler (ÖVP) und StR. DI Kaßmannhuber (BIG)

37.3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der 30 km/h-Beschränkung in der Dr. Thomas-Straße, im Bereich Strandbad;

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

37.4. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung einer Wohnstraße in der Höflmayrstraße;

StR. Sageder:

Der Verkehrsausschuss hat sich bereits 2015 mit den verkehrsrechtlichen Maßnahmen in der Höflmayrstraße beschäftigt. Es handelt sich um eine reine Siedlungsstraße mit Wohnobjekten. Nun ist die wesentliche Bautätigkeit an diesem Straßenstück abgeschlossen und der Verkehrsausschuss hat seine Meinung dahingehend bestätigt, dass eine Wohnstraße in der Höflmayrstraße verordnet werden soll.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden die Verordnung einer Wohnstraße in der Höflmayrstraße zu beschließen (Beilage ./F).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. DI Kaßmannhuber (BIG)

37.5. Beratung und Beschlussfassung zur Nutzung der Ladezonen in der Linzerstraße und Schiffslände als Kurzparkzone - Anpassung der Kurzparkzone;

StR. Sageder:

In der Linzerstraße im Bereich Linzerstraße 4 und in der Schiffslände gegenüber dem Objekt Schiffslände 1 befinden sich jeweils entsprechende Ladezonen für die umliegenden Betriebe. Da diese in den Nachtstunden nicht benötigt werden, könnten diese Flächen als Parkplatz genutzt werden. Der Verkehrsausschuss hat sich damit befasst und ist zur Auffassung gekommen, dass die Ladezone auf die Zeit von 9:00 bis 17:00 Uhr 7 Tage die Woche eingeschränkt wird. Außerhalb dieser Zeit steht diese Fläche somit zum Parken zur Verfügung.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden die Verordnungen zur Änderung der Ladezone zu beschließen (Beilage ./G).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. DI Kaßmannhuber

38. Personelles:

Über Antrag von Bgm. Mag. Krapf wird einstimmig beschlossen, über nachfolgende Personalangelegenheiten nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

38.1. Mag. Susanne Loidl - Weiterbestellung als Geschäftsgruppenleiterin;

Bgm. Mag. Krapf:

VB neu Mag. Susanne Loidl wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 03.10.2017 in die Funktionslaufbahn GD 10.2 überstellt und befristet bis 31.10.2020 als Leiterin der Geschäftsgruppe II bestellt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Oö. GDG 2002 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellungsdauer dem Inhaber (der Inhaberin) einer leitenden Funktion im Sinn des § 8 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 schriftlich mitzuteilen, dass

1. er (sie) mit Ablauf der Bestellungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Der Stadtrat schlägt aufgrund des Beschlusses vom 17.06.2019 dem Gemeinderat die Weiterbestellung von Mag. Susanne Loidl als Geschäftsgruppenleiterin der Geschäftsgruppe II; Allgemeine Verwaltung, auf weitere 5 Jahre bis zum 31.10.2025 vor und ergeht daher folgender

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Weiterbestellung der Geschäftsgruppenleiterin der Geschäftsgruppe II; Allgemeine Verwaltung, Mag. Susanne Loidl, gemäß §§ 8 Abs. 1 und 4 i.V.m. 12 Abs. 1 Oö. GDG 2002 auf weitere 5 Jahre bis zum 31.10.2025 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. DI Kaßmannhuber (BIG)

38.2. Ing. Peter Stadler - Weiterbestellung als Geschäftsgruppenleiter;

Bgm. Mag. Krapf:

Der Gemeindebeamte Ing. Peter Stadler wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 16.04.2012 und Zustimmung der Oö. Landesregierung vom 24.09.2012 mit 01.01.2013 zum Geschäftsgruppenleiter des Stadtbauamtes befristet bis 31.12.2015 bestellt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.07.2015 wurde gem. §§ 7 Abs. 1 u.4 i.V.m. 11 Abs. 1 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 die Weiterbestellung als Geschäftsgruppenleiter auf weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2020 beschlossen.

Gem. § 11 Abs. 1 Oö. GBG 2001 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber einer leitenden Funktion im Sinn des § 7 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 schriftlich mitzuteilen, dass

1. er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Der Stadtrat schlägt aufgrund des Beschlusses vom 17.06.2019 dem Gemeinderat die Weiterbestellung des Gemeindebeamten Ing. Peter Stadler als Geschäftsgruppenleiter der Geschäftsgruppe III, Stadtbauamt, auf weitere 5 Jahre vor und ergeht daher folgender

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Weiterbestellung des Geschäftsgruppenleiters der Geschäftsgruppe III, Stadtbauamt, Ing Peter Stadler, gemäß §§ 7 Abs. 1 und 4 i.V.m. 11 Abs. 1 Oö. GBG 2001 auf weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2025 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

38.3. Änderungen Dienstpostenplan;

Bgm. Mag. Krapf:

1. Der Leiter der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, der Beamte Karl Loitelsberger, ist mit Ablauf des 30.04.2019 in den Ruhestand getreten. Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.04.2019 wurde VB Stefan Sageder als Nachfolger bestimmt. Aus diesem Grund ist der Dienstposten B II-VI/GD 14.1 als Vertragsbedienstetenposten b/GD 14.1 darzustellen.
2. Durch die Übersiedelung des Informationsbüros des Tourismusverbandes Traunsee – Almtal mit 01.06.2019 in die Räumlichkeiten des Kassabereiches des K-Hof Museums und die Übernahme der Kassatätigkeiten durch den Tourismusverband wurde den beiden Kassiererinnen mit 30.05.2019 bzw. 30.06.2019 aufgrund einer Organisationsänderung gekündigt und werden diese GD 20.2-Dienstposten im K-Hof Museum mit 1,5 Personaleinheiten in Zukunft auch nicht mehr benötigt und sollen daher aufgelöst werden.
3. Mit Schreiben vom 16.01.2019, GEFT-2018-153977/22-Scm, teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass zwischen dem Land Oö. und dem Bund eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik abgeschlossen wurde, diese gilt für die Arbeitsjahre 2018/2019 bis 2021/2022 und umfasst die Themenbereiche Ausbau institutionelle Kinderbetreuung, Kindergartenpflicht und Sprachförderung. Im Zuge dessen wurden Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels durch zusätzliches Betreuungspersonal von vorher über 1:10 im Kindergarten bzw. 1:4 in der Krabbelstube auf 1:10 bzw. 1:4 oder kleiner in Aussicht gestellt. Wesentliche Voraussetzungen sind, dass das zusätzliche Personal zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels beiträgt und über die erforderliche Qualifikation (Ausbildung zur Hilfskraft in Kinderbetreuungseinrichtungen, BAfEP/BAKIP-Abschluss) verfügt. Da Kinderbetreuung eine Kernaufgabe der Gemeinde darstellt, sollen Verbesserungen im Betreuungsschlüssel und dadurch in der Qualität der pädagogischen Arbeit angestrebt werden und zusätzliches Personal aufgenommen werden. Aus diesem Grunde sollen die Personaleinheiten im Bereich der Pädagogischen Fachkräfte um 2 PE und im Bereich der Hilfskräfte ebenfalls um 2 PE erhöht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den oben dargestellten nicht-genehmigungspflichtigen Änderungen des Dienstpostenplanes seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Trieb (FPÖ)

39. Berichte des Bürgermeisters;

a)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über

- die Zusammenlegung Tourismusbüro und K-Hof Kammerhofmuseen Gmunden;
- die beiden Workshops Hotel und Rathausplatzgestaltung;
- die Eröffnung des Technologiezentrums (Erweiterung);
- den Film „Land der Berge“;
- die Schlosskonzerte im Seeschloss Ort bis Mitte August;
- folgende Sportveranstaltungen: 4.7. City-Night-Run, 5.7. Kinderbergmarathon, 6.7. Bergmarathon (Siegerehrung 19 Uhr) und 14.7. Triathlon;
- die Eröffnung der Gmundner Festwochen am Dienstag, 09.07.;

b)

Abschließend weist Bgm. Mag. Krapf auf das für alle Gemeinderäte aufgelegte Buch „**Die Ära Krackowizer in Gmunden**“ von Heinz Schießler hin.

40. Allfälliges;

a)

StR. Mag. Apfler dankt Herrn Ernst Dobringer, der sich zum Thema „**Gratis-Sechs-Fahrtenkarte**“, Top 35, sehr eingebracht hat, jedoch heute nicht anwesend ist.

b)

GR John erklärt, dass dies heute seine letzte Gemeinderatssitzung war und erinnert an die vielen vergangenen Doppelconférences mit StR. Sageder. Er berichtet, dass er vier Bürgermeister „erlebt“ hat und berichtet über die Zeit mit den einzelnen Bürgermeistern. Er erklärt, dass er nun in keinem Ausschuss sondern nur mehr im Gemeinderat vertreten sei, er aber von Diskussionen, Fachwissen und dem, was dahintersteht lebt und daher mit dem morgigen Tag auf sein Mandat verzichtet. GR John entschuldigt sich für eventuelle Beleidigungen und wünscht für die Zukunft und für Gmunden alles Gute.

c)

GR Trieb informiert, dass am Mittwoch am **Rinnholzplatz** eine Begehung mit dem Baumsachverständigen wg. der **Schäden am Keramikbrunnen** stattfindet, da durch den Baum Risse am Brunnen entstanden sind.

d)

StR. Sageder bedankt sich bei GR John für die gute Zusammenarbeit und für seine Unterstützung z.B. bei der Traunseetram und den Citybussen. Er berichtet über die gemeinsame Zeit, in der man sich auch manchmal zusammengestritten hat. Er wünscht für die neue Freiheit alles Gute und hofft, dass die alte Freundschaft bleibt.

e)

StR. Mag. Apfler dankt GR John für sein Engagement und seine Ideen, die er viele Jahre in der Fraktion überdurchschnittlich eingebracht hat. Er meint, dass bedauerlicherweise Differenzen vorlagen und dieser Schritt von GR John nun akzeptiert werden muss. Er wünscht ihm alles Gute!

f)

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors berichtet über angebliche Probleme mit der **Firma Hatschek** wg. Geruchsbelästigungen und, dass aus diesem Grund ein Treffen am 11.07. im Rathaus stattfinden soll. Sie fragt, ob sie diesen Termin an Betroffene weiter geben kann?

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass er nicht persönlich beurteilen kann, woher die Geruchsbelästigung kommt und er nur als Vermittler ein Treffen mit Vertretern der Firma und einem Kreis von Anrainern angeboten hat. Er meint aber, dass es nicht fair wäre, die Firmenvertreter mit 100 Personen zu konfrontieren.

GR Trieb ersucht, an diesem Gespräch teilnehmen zu können.

g)

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass GR John, der nun aus dem Gemeinderat ausscheidet, eine große Stütze war und verweist auf das Projekt Traunseetram. Er meint, dass es zwischenmenschliche Beziehungen gibt, die sich intensivieren und manche, die sich abkühlen. Er bedankt sich aufrichtig bei GR John, welcher für die Stadt in den verschiedensten Bereichen, wie das Bau- und Verkehrsressort, viel geleistet hat. Er meint, dass GR John sehr viel Schwung hineingebracht und auch kontroverielle Sichtweisen aufgezeigt hat. Er sei ihm dafür dankbar.

Bgm. Mag. Krapf überreicht GR John als Symbol für seine Arbeit für die Stadt ein kleines Abschiedsgeschenk.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schriftführerin:

Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister: